



Sicherheit in der Stadt Zürich 2022

Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage



Sicherheit in der Stadt Zürich 2022
Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage

Herausgeberin

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement
Amtshaus I
Postfach
8021 Zürich

Autorinnen und Autoren:

Christoph Lienhard, DS SID
Dominik Balogh, Stapo
Jenny Oswald, SRZ
Wernher Brucks, DAV

unter Mitarbeit weiterer Fachleute der Stadtverwaltung Zürich

Digitale Publikation

Zürich, im Mai 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements	1
1 Subjektives Sicherheitsempfinden	3
2 Nachtstadt	4
3 Jugendgewalt	5
4 Prostitutionsgewerbe	6
5 Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen	7
6 Demonstrationen	8
7 Kriminalität	9
8 Häusliche Gewalt	16
9 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	17
10 Personenkontrollen	18
11 Notrufe Stadtpolizei 112/117	20
12 Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst	21
14 Einsätze der Feuerwehr	26
15 Verkehrssicherheit	29
16 Terrorbedrohung	32



Vorwort der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

Seit zehn Jahren erscheint regelmässig unser Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich. Der letzte datiert vom Mai 2021.

Was hat sich in diesen zwei Jahren verändert? Wie sicher ist Zürich heute?

Zürich wächst weiter – und ist dabei eine sichere Stadt geblieben. Gemäss Bevölkerungsbefragungen fühlen sich die Bewohner*innen sicher, auch in der Nacht.

Mit der Aufhebung der Corona-Massnahmen hat im Jahr 2022 das Nachtleben wieder an Intensität gewonnen: Grossanlässe wie die Streetparade oder das Knabenschiessen haben stattgefunden, ebenso Jugendpartys, Umzüge, Feste und Sportanlässe – und dadurch ist auch die Belastung der Bevölkerung gestiegen. Die Gewaltdelikte im öffentlichen Raum bewegen sich wieder auf ähnlichem Niveau wie vor der Pandemie. Die Anzahl Lärmklagen, die während der Pandemie überdurchschnittlich hoch waren, sind dagegen erfreulicherweise zurückgegangen. In den Stadtkreisen 1, 4 und 5 bleibt es anspruchsvoll, eine Balance zu finden zwischen dem Ausgehbedürfnis der einen und dem Ruhebedürfnis der anderen.

Sorge bereiten einmal mehr die Unfallzahlen. 2022 haben sich bedeutend mehr Personen leicht verletzt als in den Vorjahren, nämlich 1 414 – das sind auch mehr als vor der Corona-Pandemie. Hingegen ging die Zahl der schwer Verletzten zurück. Am stärksten betroffen von der Zunahme waren einmal mehr Velofahrende. Auch die Unfälle mit Fussgänger*innen haben zugenommen. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für ungeschützte Verkehrsteilnehmer*innen ist und bleibt das zentrale Thema.

Die Dienstabteilungen des Sicherheitsdepartements sind weiterhin gefordert. Die Sanität leistete 2022 insgesamt 43 246 Einsätze – ein neuer Rekordwert. Und die Einsatzzentrale der Stadtpolizei verarbeitet pro Jahr rund 170 000 Anrufe.

Als wachsende Herausforderung zeigt sich der Umgang mit Demonstrationen. Die Zunahme an Kundgebungen und Grossanlässen, die fast alle in der Innenstadt stattfinden, ist für manche eine Belastung. Die grosse Mehrheit der Demonstrationen verläuft friedlich, aber die Zunahme bringt vermehrten Koordinationsaufwand mit sich. Der Verkehr muss geregelt, Tramlinien müssen umgeleitet oder eingestellt werden. Oft steht die Stadtpolizei im Fokus, gerade wenn es zu Ausschreitungen kommt. Immer wieder werden ihre Mitarbeitenden zur Zielscheibe. Auch der Fussball mit zwei Mannschaften in der Super League und das Eishockey mit einem neuen Stadion in Altstetten beschäftigen die Stadtpolizei stark, sowohl vor den Spielen wie auch danach.

Ausschreitungen und Gewalt an Demonstrationen und im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, Gewalt gegen Mitarbeitende der Stadtpolizei – diese Themen stehen derzeit oft im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung. Daneben beschäftigt uns auch die Häusliche Gewalt – die Stadtpolizei rückt im Durchschnitt jeden Tag fünf Mal aus deswegen. Im Vergleich zu den Vorjahren hat diese Deliktsart um 10 Prozent zugenommen.

Seit 2021 erfasst die Stadtpolizei statistisch sogenannte Hate Crimes – also Gewaltdelikte aus Hass. Gemeint ist physische oder verbale Gewalt gegen Menschen aus politischen, rassistischen, religiösen oder sexuellen Motiven. Viele Stadtzürcherinnen (und Stadtzürcher) er-



leben zudem sexuelle und sexistische Belästigungen, am häufigsten sind jüngere Frauen betroffen. Auch Schwule, Bisexuelle und trans Menschen sind immer wieder Zielscheibe von Beleidigungen und Übergriffen. Mit «[Zürich schaut hin](#)» hat die Stadt ein Bündel von Aktivitäten und Massnahmen umgesetzt, damit sich in Zürich alle sicher fühlen können.

Die Sicherheitsberichte werden neu nur noch alle zwei Jahre publiziert. Durch die Zahlenreihen der jeweils letzten fünf Jahre lassen sich die Entwicklungen aber nach wie vor lückenlos verfolgen. Im Sinne der Strategie des Stadtrats [Open Government Data 2030](#) stehen immer mehr Informationen auch als offene Verwaltungsdaten zur Verfügung. Die Sicherheitsberichte sorgen für Transparenz, ordnen die Entwicklungen ein und tragen zu einer sachlichen politischen Diskussion bei. Zudem dienen sie als Grundlage für die Schwerpunktsetzung im Rahmen der strategischen Planung des Sicherheitsdepartements.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements auch in Zukunft für ein sicheres Zürich zu sorgen.

Karin Rykart, Stadträtin und Vorsteherin des Sicherheitsdepartements



1 Subjektives Sicherheitsempfinden

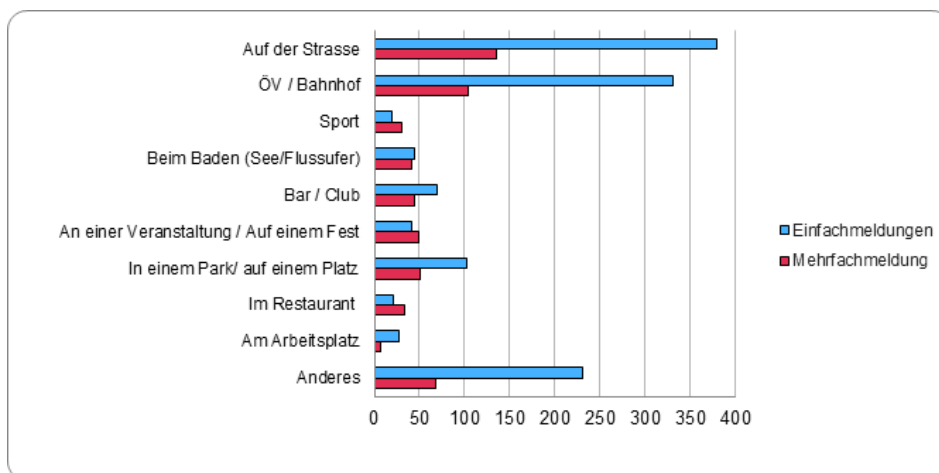
Gemäss der [Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich 2021](#) fühlen sich 86 Prozent der Einwohner*innen sicher, wenn sie nachts alleine zu Fuss im eigenen Quartier unterwegs sind. Dieser Anteil ist seit Erhebungsbeginn im Jahr 1999 bis 2015 gestiegen und verbleibt seither auf stabil hohem Niveau. Der Anteil an Personen, die sich sehr sicher fühlen, ist im Vergleich zu 2019 zwar leicht zurückgegangen, ist aber weiterhin so hoch wie in den Jahren 2011 bis 2015.

Bei den 18- bis 29-Jährigen hat der Anteil an Personen, die sich sehr sicher fühlen gegenüber 2019 abgenommen – er sank bei dieser untersten befragten Altersgruppe von 54 Prozent auf 45 Prozent. Bei den über 60-Jährigen liegt das Sicherheitsgefühl weiterhin tiefer als bei den jüngeren Einwohner*innen. Im Quartiervergleich schwingen Fluntern und Hirslanden obenaus: Je 57 Prozent der Einwohner*innen gaben dort an, dass sie sich nachts in ihrem Quartier sehr sicher fühlen.

Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung 2021 wurde zum zweiten Mal erhoben, ob die Einwohner*innen in den vergangenen zwölf Monaten ausserhalb der eigenen vier Wände belästigt worden waren, sei dies tagsüber oder in der Nacht. Im Jahresvergleich zeigt sich gegenüber 2019 ein unverändertes Bild: 10 Prozent Einwohner*innen sind einmal ausser Haus belästigt worden, 6 Prozent gar mehrfach. Am häufigsten ist die unterste befragte Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen betroffen, darunter vorab Frauen.

Seit Mai 2021 ist das anonyme [Meldetool «Zürich schaut hin»](#) online. Auf dem Meldetool können Belästigungen sichtbar gemacht und geteilt werden. Die meisten der gemeldeten Belästigungen zielten auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung ab. Als Orte von Belästigungen wurden am häufigsten die Kategorien «Auf der Strasse» und «ÖV / Bahnhof» angegeben.

Belästigungen



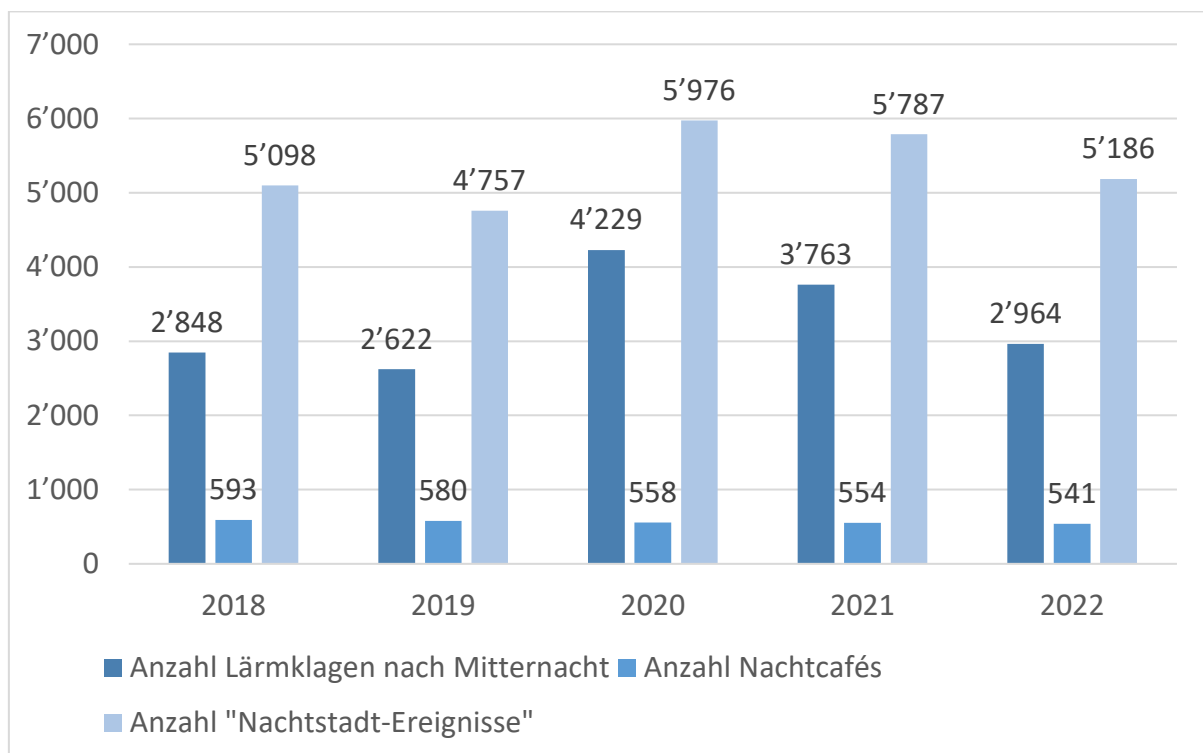
Indikatordefinition: Antworten auf die Frage "Wo ist es passiert?". Quelle: Zürich schaut hin, Bericht zu den Erfassungen im Meldetool Mai bis Dezember 2021.



2 Nachtstadt

Im Sommer 2022 fand in Erfüllung des Postulats GR Nr. 2019/81 die erste Durchführung der «Mediterranen Nächte» mit 125 Gastwirtschaftsbetrieben statt. Aus polizeilicher Sicht verlief der erste von zwei geplanten Versuchen mit lediglich 14 Lärmklagen unproblematisch. Weder durch die Fachgruppe Lärmschutz noch durch die Einsatzzentrale konnte in Bezug auf Lärm ein Unterschied zu den Wochenenden ohne Versuchsbetrieb festgestellt werden.

Im Jahr 2022 wurden zwischen Mitternacht und 7 Uhr morgens 21% weniger Lärmklagen gemeldet als im Jahr zuvor. Das ist zwar ein deutlicher Rückgang, aber er ist relativ: Die Zahl liegt rund 8% über dem Durchschnittswert der beiden Jahre vor der Pandemie. Die Lärmklagen sind nach Aufhebung der Corona-Massnahmen in allen Stadtkreisen zurückgegangen, anteilmässig am stärksten ausserhalb der Ausgehmeilen. Bei den Gewaltdelikten im öffentlichen Raum ist die Wiederbelebung des Nachtlebens als Hauptursache für den Wiederanstieg zu betrachten (vgl. Kap. 7 Kriminalität).



Indikatordefinition *Nachtstadt-Ereignisse*: Journaleinträge der Stadtpolizei Zürich im Zeitraum von 00:01 bis 06:00 Uhr, die sich auf die folgenden Stichworte beziehen: Gewalt und Drohung gegen Beamte, Körperverletzung, Tätlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigung (inkl. Graffiti), Trunkenheit, Verkehrsunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht (ohne Personenschaden), Hinderung einer Amtshandlung.

Indikatordefinition *Lärmklagen*: Anzahl eingegangene Lärmklagen bei der Stadtpolizei im Zeitraum von 00:01 bis 07:00 Uhr

Indikatordefinition *Nachtcafés*: Gastwirtschaften mit dauernder Hinausschiebung der Schlussstunde.

Seit 2017 ist ein neues Auswertungsprogramm im Einsatz. Neu werden alle drei Einsatzstichwörter des POLIS-Journals ausgewertet (und nicht bloss das erste), womit sich die Fallzahlen entsprechend erhöhen.

Quelle: Stadtpolizei Zürich, POLIS-Journaleinträge



3 Jugendgewalt

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen auf dem [OGD-Portal des Kantons Zürich](#) zur Verfügung

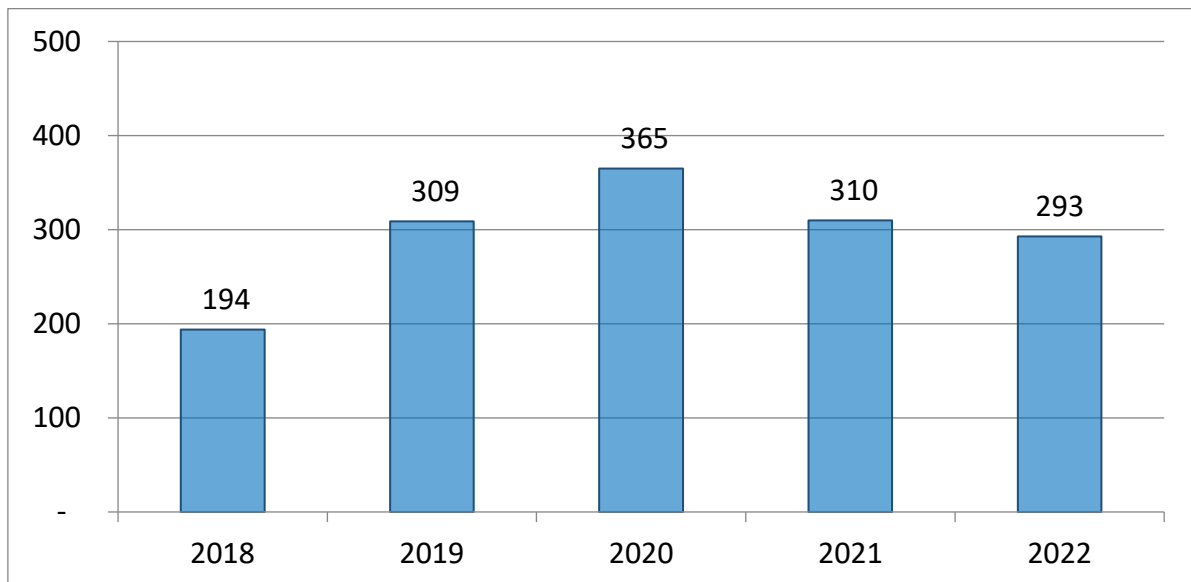
2019 bis 2020 wurden vermehrt einfache Körperverletzungen und Raubdelikte von minderjährigen Tatverdächtigen zur Anzeige gebracht. Eine spezielle Deliktsart mit insgesamt kleinen Fallzahlen ist die Nötigung, die von den Strafverfolger*innen vor allem bei Demonstrationen festgestellt wurden (zum Beispiel Sitzstreiks bei Klima-Demonstrationen). Im Jahr 2020 wurde eine Zunahme von Nötigungen erfasst (+27 gegenüber 2019, auf 33). Seither sind die Deliktzahlen wieder zurückgegangen. Unter anderem wurden 2021 weniger einfache Körperverletzungen (-20 gegenüber 2020, 61) registriert und 2022 nahm die Zahl der Nötigungen wieder ab (auf 17).

Körperverletzungen und Tötlichkeiten wie auch Raubdelikte befinden sich im langjährigen Durchschnitt aber noch immer auf einem erhöhten Niveau, wenn auch tiefer als zu Beginn der Jahre um 2010.

Ein Grund für den Rückgang dürfte in der Aufhebung der Corona-Massnahmen liegen. Die zeitweise problematische Situation an der Seepromenade hat sich wieder beruhigt.

Die Mehrzahl der Delikte wurde durch Minderjährige verübt, die in der Stadt Zürich wohnen.

Jugendgewalt-Delikte



Indikatordefinition *Jugendgewalt*: Angezeigte Delikte in den Bereichen allg. Leib und Leben (Tötungsdelikte, Gefährdung des Lebens, Tötlichkeiten und Körperverletzung (Hauptanteil)), Raub, Drohung/Nötigung mit jeweils mind. einem minderjährigen Beschuldigten (10-17 J.).

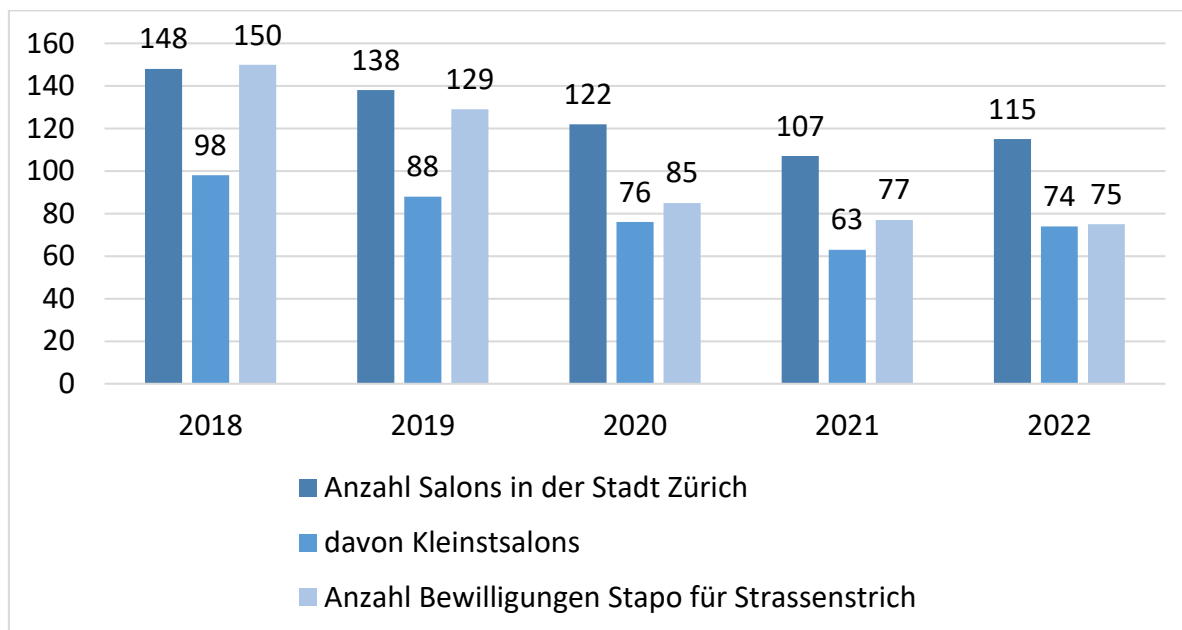
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

4 Prostitutionsgewerbe

Während der Corona-Pandemie war die Prostitution im Kanton Zürich zeitweise verboten. Im Jahr 2022 nahm die Anzahl der polizeilich registrierten sogenannten Kleinstsalons wieder leicht zu auf den Stand von 2020. Die 50%-Wohnanteil-Regelung wurde weiterhin kaum genutzt. Da Kleinstsalons häufig temporär in Appartementshäusern eingerichtet werden, ist die Zahl der Kleinstsalons grossen Schwankungen unterworfen und nicht einfach zu erfassen. Bei den übrigen sexgewerblichen Betrieben kann von einer in etwa gleichbleibenden Anzahl gesprochen werden.

Die Zahl der für die Benutzung des öffentlichen Grundes zur Ausübung der Strassenprostitution erteilten Bewilligungen war im Jahr 2022 weiterhin leicht rückläufig.

Im Jahr 2022 wurden 13 teils äusserst aufwändige polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und/oder Förderung der Prostitution geführt (2021 waren es 11 Verfahren). Im Berichtsjahr konnten die Mitarbeitenden des spezialisierten Fachdienstes der Stadtpolizei mit 15 mutmasslichen Opfern von Menschenhandel Gespräche führen (Vorjahr: 13). Dabei wurden 10 Personen als Opfer identifiziert. Davon nahmen 7 die Hilfsangebote für den Ausstieg in Anspruch (2021: 4).



Indikatordefinition Bewilligungen Strassenstrich: *Anzahl Bewilligungen gemäss Kriminalabteilung Stadtpolizei.*

Indikatordefinition *Salons in der Stadt Zürich*: Anzahl Betriebe mit gewerbsmässig ausgeübter Prostitution.

Indikatordefinitionen *Kleinstsalons*: Betriebe, die gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen sind (nicht mehr als zwei Räumlichkeiten und max. zwei Prostituierte)

Kleinstsalons, die gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO keine Bewilligung benötigen, sollen in baurechtlicher Hinsicht vom Verbot der sexgewerblichen Nutzung in Wohnzonen, in denen der Wohnanteil über 50 % liegt, ausgenommen sein (GR Nr. 2018/437). Diese Gesetzesänderung ist am 6. Januar 2020 in Kraft getreten.

Quelle: Stadtpolizei Zürich



5 Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen

Im Berichtsjahr zeigten sich eine verstärkte Dynamik und neue Herausforderungen, sowohl für die Sicherheitsbehörden, die Sicherheitsverantwortlichen der Clubs, aber auch für die Verkehrsbetriebe.

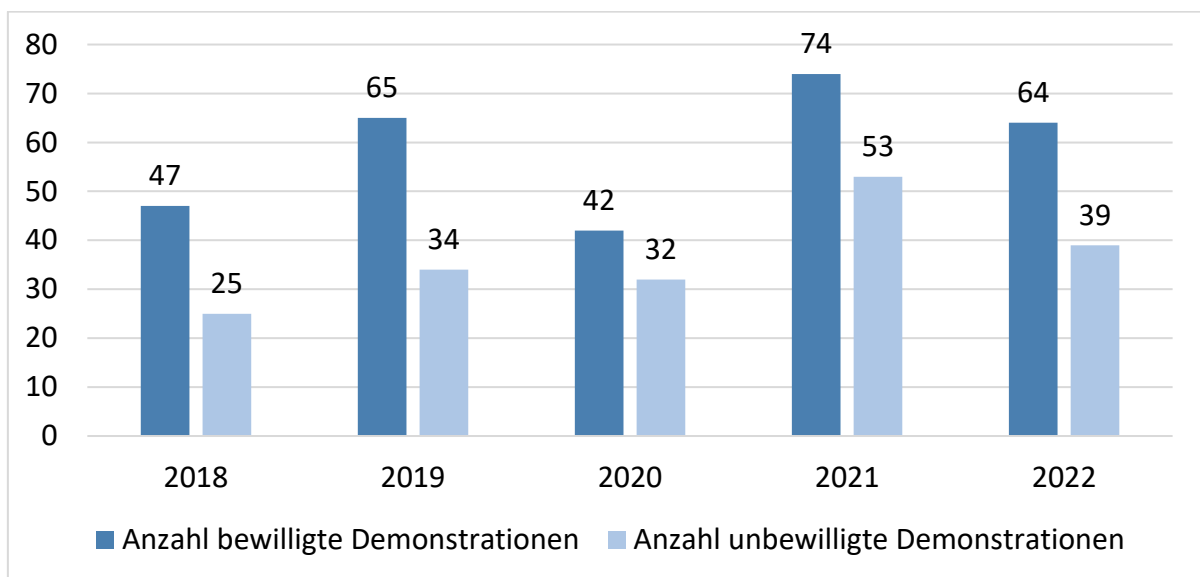
Der bereits zum Jahresende 2021 feststellbare Zulauf von neuen Mitgliedern zur Südkurve – mutmasslich angetrieben durch den sportlichen Erfolg des FCZ – setzte sich in den Frühlings- und Sommermonaten 2022 fort. Häufig strömten nach dem Schlusspfiff von FCZ-Heimspielen Fans in bisher nicht bekanntem Ausmass aus der Südkurve heraus auf die Tramstation «Letzigrund». Es kam zu gewaltbareitem Verhalten und Angriffen gegenüber dem Personal der VBZ. Zudem gefährdeten Fans sich selbst, indem sie auf Trams kletterten. Dies veranlasste die VBZ, den ÖV-Betrieb bis auf Weiteres rund um das Stadion Letzigrund unter bestimmten Voraussetzungen nach Heimspielen des FC Zürich und des Grasshopper Club Zürich temporär einzustellen.

Mit dem Start des Eishockey-Spielbetriebs in der Swiss-Life-Arena und der neuen Stehplatzkurve gründeten die Ultras der ZSC Lions den Limmatblock. Die Szene wächst stetig und das Verhalten ähnelt zunehmend demjenigen der Fussball-Ultras. Speziell herausfordernd für die Sicherheitsbehörden waren Spiele, bei welchen Gästefans über den Bahnhof Altstetten anreisten. Da nur ein Weg zur Arena führt, kam es wiederholt zu Konflikten zwischen rivalisierenden Fans.



6 Demonstrationen

Die aus den Vorjahren bekannten Themen mit innen-, gesellschafts- oder geopolitischem Bezug wurden auch im Jahr 2022 wieder in einer Vielzahl von Demonstrationen und Kundgebungen auf die Strasse getragen. Besonders zu erwähnen sind zwei Erscheinungen im Berichtsjahr: Der russische Angriff auf die Ukraine trieb insbesondere in den ersten Wochen tausende Menschen auf die Strassen, um gegen den Krieg zu protestieren und der Ukraine ihre Solidarität zu bekunden. Ein zweites prominentes Thema war das Klima. Das in anderen Ländern bekannte Vorgehen von Klimaaktivist*innen, sich mit den Händen an der Fahrbahn von stark frequentierten Strassen festzukleben, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 in Zürich einige wenige Male praktiziert.



Indikatordefinition *bewilligte Demonstration*: Mit regulärer oder Spontan-Bewilligung durchgeführte Demonstration.

Indikatordefinition *unbewilligte Demonstration*: Demonstration ohne amtliche Genehmigung.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

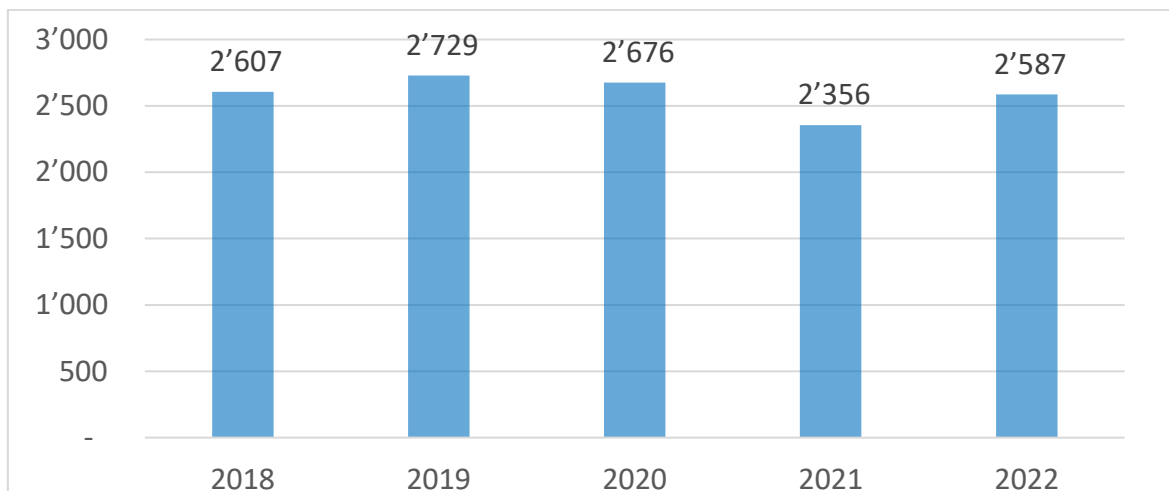


7 Kriminalität

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen auf dem [OGD-Portal des Kantons Zürich](#) zur Verfügung

Straftaten gegen Leib und Leben

Nachdem die Fallzahlen 2021 um 13,6 % zurückgegangen waren, folgte im vergangenen Jahr eine deutliche Zunahme der Straftaten gegen Leib und Leben. Im Berichtsjahr sind die Zahlen auf insgesamt 2'587 gestiegen, was einer Zunahme von 9,8 % entspricht. Die Zahl der Tötlichkeiten stieg um 98 Fälle (+8,4 %). Bei den Körperverletzungen kam es bei den leichten Fällen zu einer Zunahme von 52 Fällen (+7,5 %) und bei den schweren Fällen zu einer Zunahme von 43 Fällen (58,9 %). Die Zunahmen sind zur Hauptsache auf Delikte im öffentlichen Raum zurückzuführen, spätnachts beziehungsweise am Wochenende. Sie stehen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Wiederbelebung des Nachtlebens und dem entsprechenden Personenaufkommen nach dem Wegfall der Corona-Massnahmen.



Indikatordefinition *Straftaten gegen Leib und Leben*: Tötungsdelikte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Gefährdung des Lebens, Raufhandel/Angriff (ohne Raub).

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)



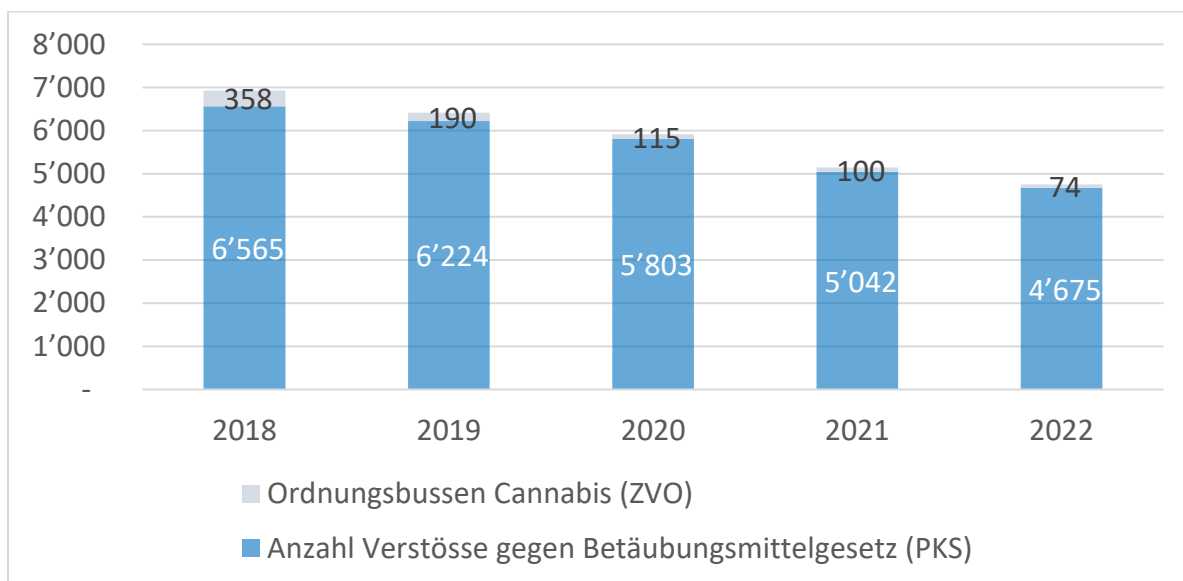
Betäubungsmittel-Delikte (Konsum, Handel, Besitz)

Die Betäubungsmittel-Szene zeigte sich trotz Einflüssen von Corona in Grösse und Zusammensetzung konstant. So war denn beispielsweise auch die Heroinszene gemäss Beobachtungen der Stadtpolizei im Jahr 2022 in etwa gleich gross wie in den Vorjahren. Beim Kokainkonsum und -handel stellte die Polizei eine Zunahme im einstelligen Prozentbereich fest.

Cannabisprodukte mit weniger als 1 % THC-Gehalt, sogenannte CBD-Produkte (Cannabidiol), werden oft festgestellt. Diese fallen jedoch nicht unter das Betäubungsmittelgesetz und werden daher nicht durch die polizeiliche Statistik erfasst. Vereinzelt werden synthetischen Cannabinoide sichergestellt. Der Konsum solcher Substanzen ist risikobehaftet, weil der synthetische Wirkstoff hoch potent und für Konsumierende nicht erkennbar ist.

Das Angebot einer breiten Palette an Substanzen konnte sowohl auf Online-Plattformen als auch auf dem Vertriebskanal der Messenger-Dienste festgestellt werden.

Die Anzahl der in der Kriminalstatistik erfassten Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz steht in Zusammenhang mit der polizeilichen Lagebeurteilung und dem entsprechenden Ressourceneinsatz (sogenannte Holkriminalität). Sie ist nicht mit der Entwicklung der Betäubungsmittelszene gleichzusetzen.



Indikatordefinition *Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz*: Übertretungen, Vergehen, Verbrechen im Betäubungsmittelbereich (ohne Ordnungsbussen).

Indikatordefinition *Ordnungsbussen*: Anzahl Ordnungsbussen nach Art. 28b ff. Betäubungsmittelgesetz

Am 6. September 2017 hat das Bundesgericht in einem Entscheid bestätigt, dass der Besitz < 10 Gramm Cannabis straffrei ist. Mit Urteil vom 2. Juli 2019 hat das Bundesgericht festgehalten, dass der blosse Besitz von weniger als zehn Gramm Cannabis auch bei Jugendlichen nicht strafbar ist.

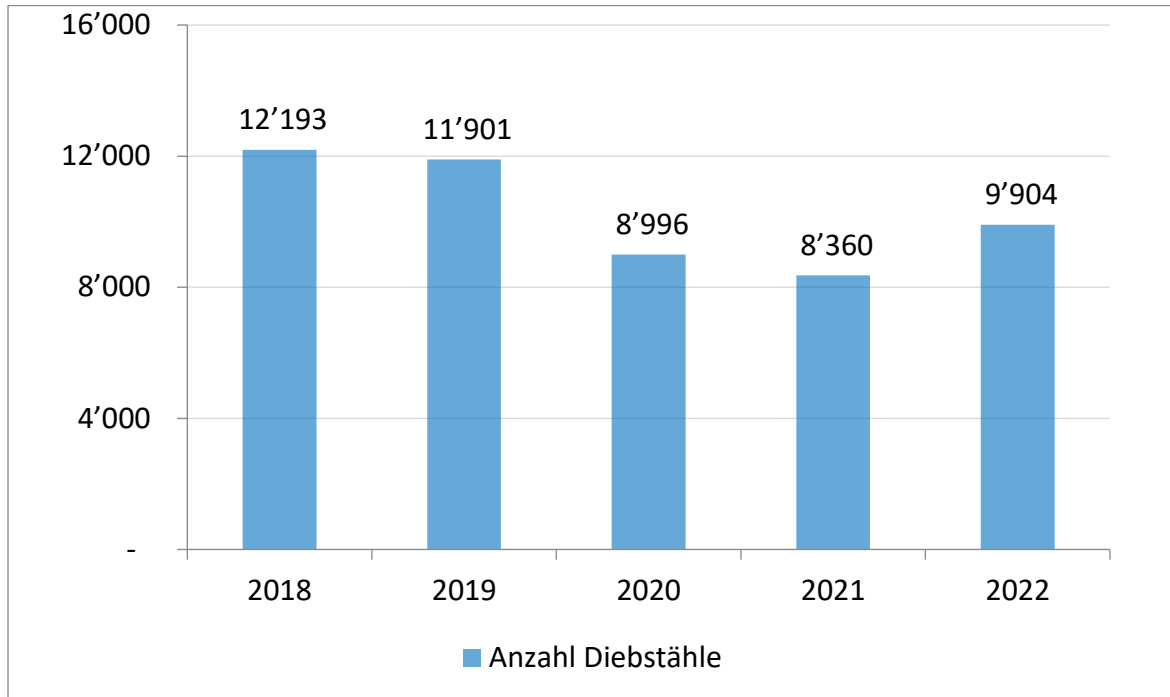
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Zentralstelle für Ordnungsbussen Stadtpolizei Zürich (ZVO)

Diebstahl

Die Zahl der Diebstahldelikte stieg 2022, nach dem Abwärtstrend seit 2020, um 18,5 % (+1544) an. Das dürfte zu einem grossen Teil dem Ende der Corona-Massnahmen und der



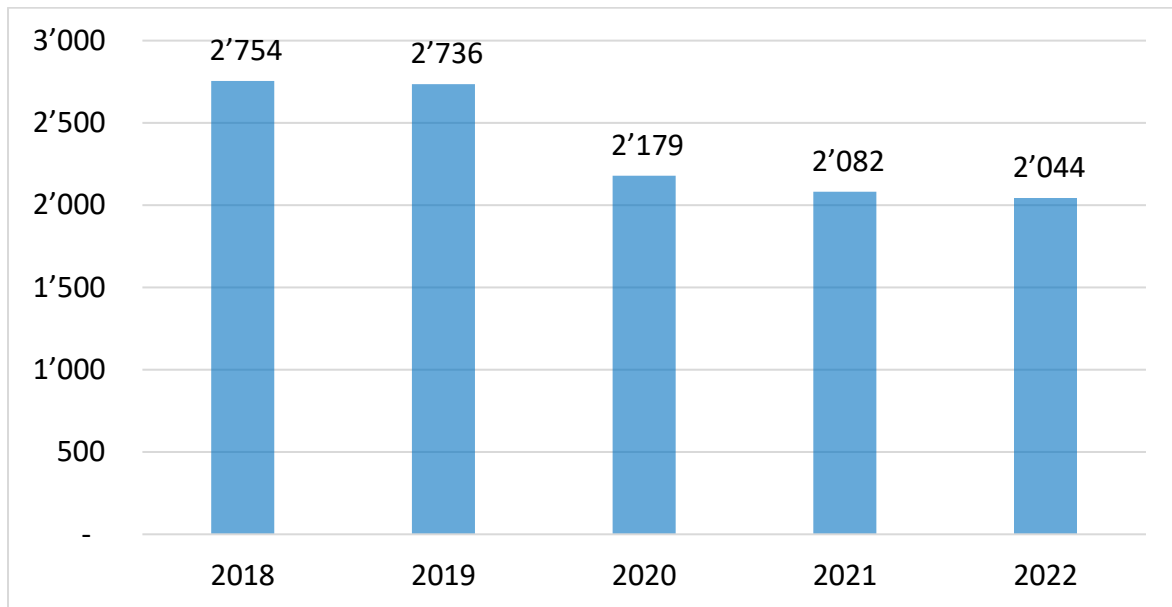
damit verbundenen Wiederbelebung des öffentlichen Raumes geschuldet sein, was zu erhöhten Tatgelegenheiten für Diebe geführt haben dürfte. Am stärksten zugenommen haben dabei Taschen- und Trickdiebstähle; die ersteren um 707 Fälle (+44,8 %), die letzteren um 413 Fälle (+23,4 %). Gleichwohl liegen diese Zunahmen noch deutlich unter dem vorpandemischen Niveau (der Ladendiebstahl war mit einer Zunahme auf den Stand von 2018 die Ausnahme).





Einbruchdiebstahl

In Zürich verminderten sich die gemeldeten Fälle im vergangenen Jahr auf 2'044, was einem Rückgang von 1,8 % entspricht (inkl. Einbrüche in gewerblich genutzte Liegenschaften und Objekte). Bei dieser leichten Abnahme dürfte nach wie vor das Arbeiten von zu Hause aus (Homeoffice) eine Rolle gespielt haben, was zu weniger Tatgelegenheiten führte. Zudem setzte die Stadtpolizei Zürich ihre präventiven und repressiven Massnahmen fort.



Indikatordefinition *Einbruchdiebstähle*: alle angezeigten Einbrüche inkl. Versuche ohne Fahrzeugaufbruch.

Indikatordefinition *Diebstähle*: Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Trickdiebstahl, übriger (allgemeiner) Diebstahl.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

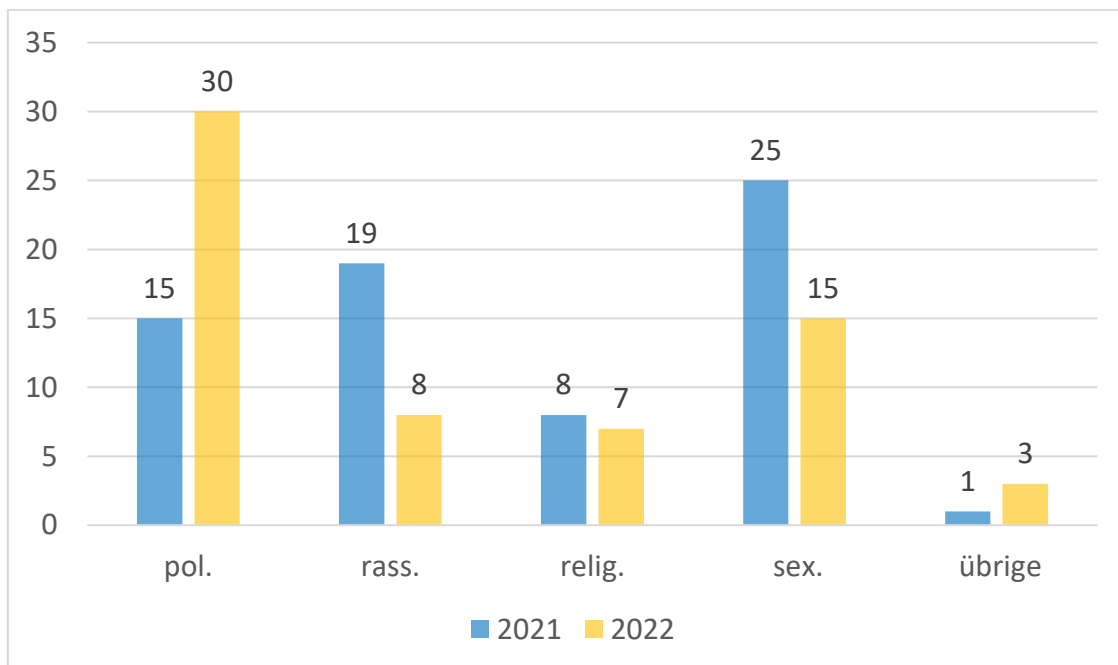


Hate Crime

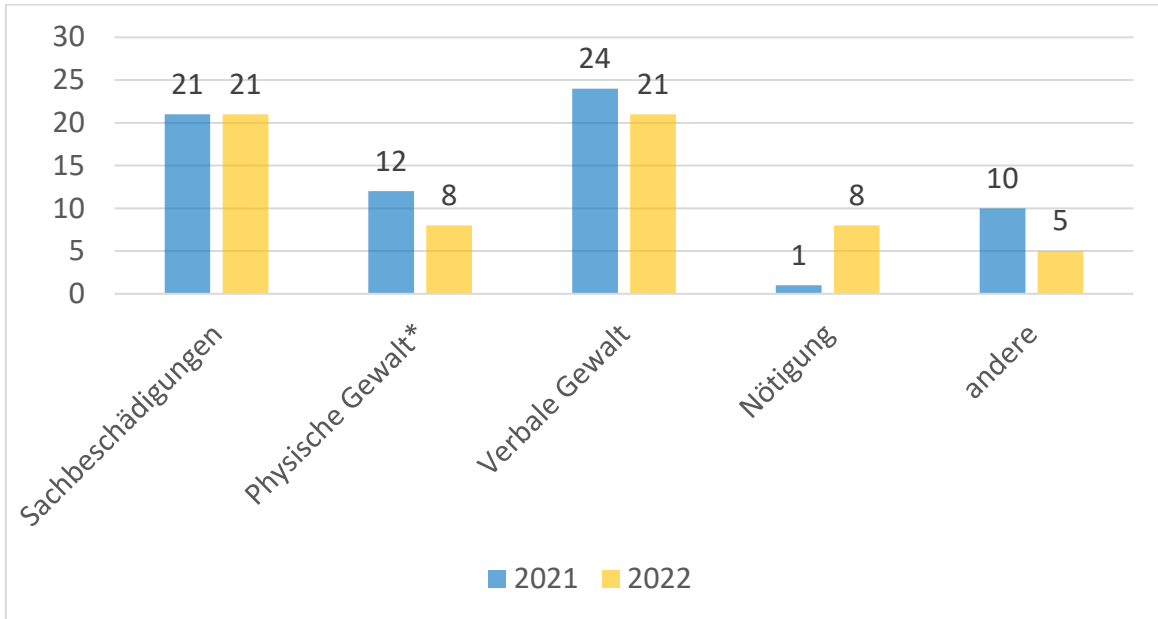
Seit dem 1. Januar 2021 erfasst die Stadtpolizei Zürich Hate Crimes im Journal des Polizeiinformationssystems POLIS. Eine Straftat ist als Hate Crime zu erfassen, wenn Tatumstände oder Aussagen dafürsprechen, dass das Hauptmotiv in bestimmten Merkmalen des Opfers begründet liegt.

Hate Crime-Vorfälle werden folgenden Unterkategorien zugeordnet:

- *sexuell*: in Zusammenhang mit sexueller Orientierung/Identität
- *rassistisch*: in Zusammenhang mit Rassismus/Fremdenfeindlichkeit
- *religiös*: in Zusammenhang mit Religion
- *politisch*: in Zusammenhang mit Politik/Ideologie
- *übrige*: in Zusammenhang mit anderen Gründen (z.B. Anhängerschaft eines Fussballvereins, sozialer Status)



Im Berichtsjahr hat die Gesamtzahl der Erfassungen von 68 auf 63 abgenommen. Entgegen dieser Entwicklung wurden doppelt so viele politische/ideologische Gründe registriert, was v.a. auf die Aktivität der «Tyre Extinguisher»-Bewegung zurückgeht (Luft aus Reifen lassen von SUV).



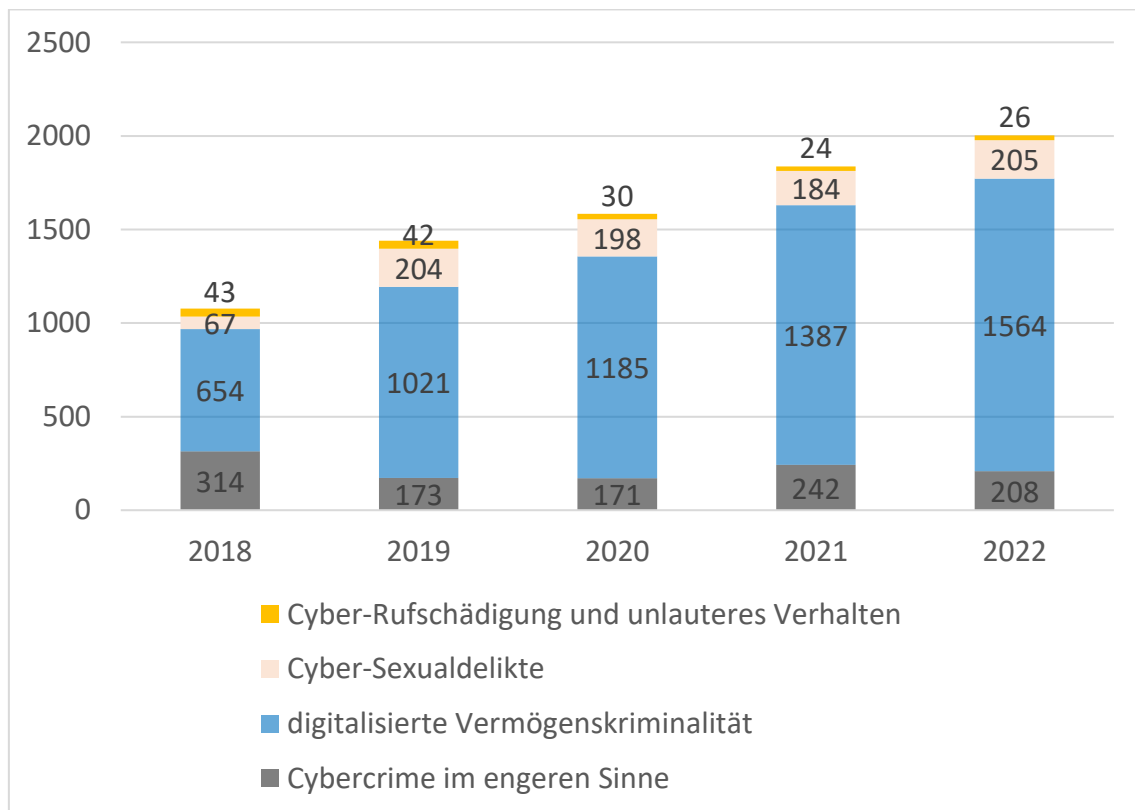
Im Unterschied zu den veränderten Motiven von Hate Crimes hat sich die Manifestation derselben wenig verändert: Ein Drittel betraf Sachbeschädigungen (v.a. Graffiti), ein Drittel verbale Gewalt (z.B. Streit, Ehrverletzung, Beschimpfung) und rund ein Sechstel physische, minderschwere Gewalt.



Digitalisierte Kriminalität

Die digitalisierten Vermögensdelikte haben auch 2022 weiter zugenommen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst unter den Überbegriffen Cybercrime und Digitalisierte Kriminalität folgende Kategorien, denen jeweils bestimmte Tatvorgehen mit digitaler Komponente zugeordnet werden:

- Cybercrime im engeren Sinne
- Cyber-Sexualdelikte
- Cyber-Rufschädigung und unlauteres Verhalten
- Digitalisierte Vermögenskriminalität



Indikatordefinition *Rufschädigung und unlauteres Verhalten*: Cybersquatting, Cyber-Rufschädigung (Geschäftlich), Cyberbullying/Cyber-mobbing

Indikatordefinition *Cyber-Sexualdelikte*: Verbotene Pornografie, Grooming, Sextortion, Live-Streaming (Teilhaben an sexuellen Handlungen mit Kindern via Webcam).

Indikatordefinition *digitalisierte Vermögenskriminalität*: Cyberbetrug, Money/Package Mules, Sextortion (Erpressen von Geld), Diebstahl von Kryptowährungen

Indikatordefinition *Cybercrime im engeren Sinne*: Phishing, Hacking, Malware, Ransomware, E-Banking Trojaner, Spyware, Rogueware / Scareware, Botnet, DDoS.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

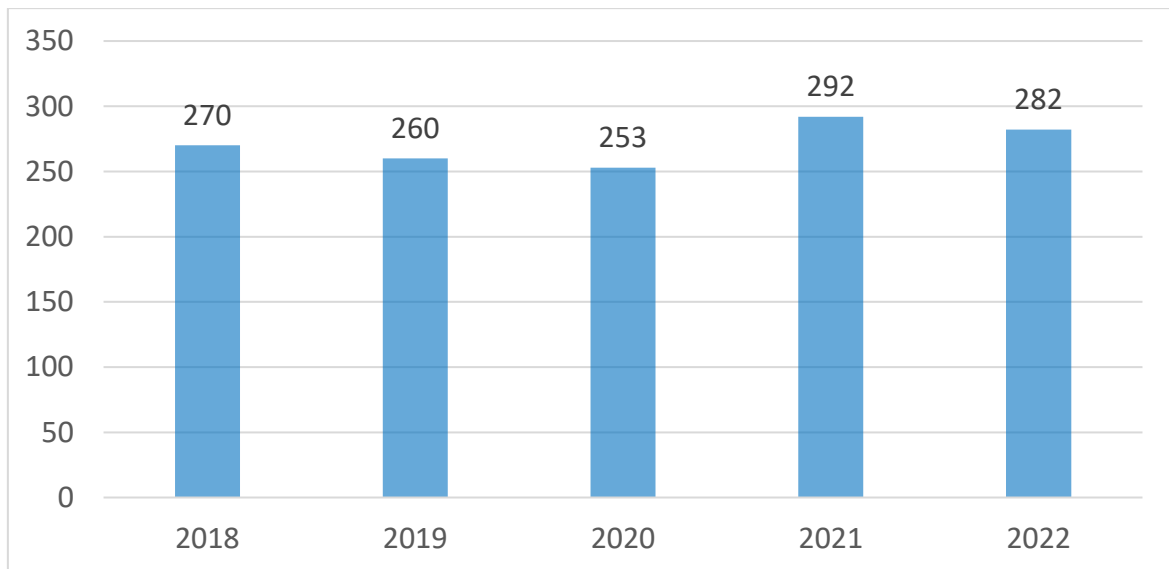


8 Häusliche Gewalt

Im Berichtsjahr rückte die Stadtpolizei Zürich im Schnitt fast fünf Mal pro Tag wegen Häuslicher Gewalt und Familiendifferenzen aus (rund 10% mehr als 2020/21), wobei es sich in den meisten Fällen um Häusliche Gewalt im weiteren Sinn handelte (ohne Straftatbestände).

Dank dem Gewaltschutzgesetz (GSG) kann die Stadtpolizei praktisch in allen Fällen, von denen sie Kenntnis erlangt, zugunsten der Opfer Schutzmassnahmen erlassen, unabhängig davon, ob auch gleichzeitig ein Strafverfahren eingeleitet wird. Solche zum Schutz der Opfer erlassenen Massnahmen beinhalten unter anderem Wegweisungen aus der Wohnung sowie Rayon- und/oder Kontaktverbote, die stets für 14 Tage gelten. 2022 erstellte die Stadtpolizei Zürich insgesamt 282 Gewaltschutzgesetz-Verfügungen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt.

Verfügungen Gewaltschutzgesetz



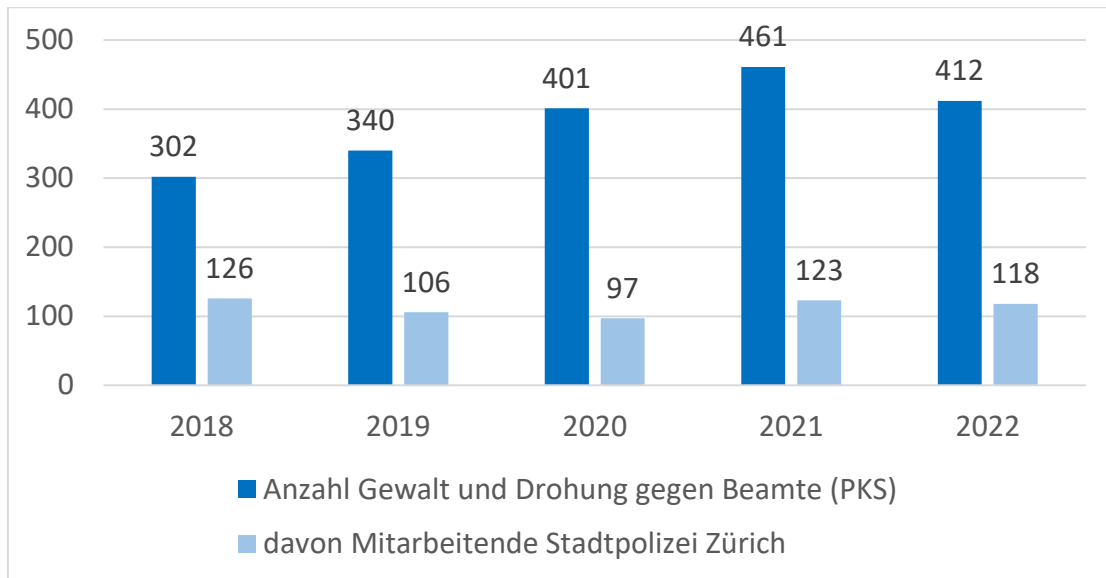
Indikatordefinition *Anzahl der erstellten GSG-Verfügungen*: Anzahl der Verfügungen mit Gewaltschutzmassnahmen zum Schutz der Opfer.

Quelle: Stadtpolizei Zürich



9 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte¹

Seit dem Jahr 2019 stieg die Anzahl der gemeldeten Fälle an und erreichte im Jahr 2021 ein Allzeithoch von 461 Fällen. Im Jahr 2022 nahmen die Fälle erfreulicherweise wieder ab, sind aber immer noch auf einem hohen Niveau. Die Anzahl Fälle mit Mitarbeitenden der Stadtpolizisten nahm ebenfalls ab (118 statt 123 rapportierte Ereignisse). Auch bei den meisten anderen Behördenmitgliedern kam es zu einer Abnahme. Eine Ausnahme bildeten Sozial- und Gesundheitsdienste (+ 6 %).



Indikatordefinition *Gewalt und Drohung gegen Beamte*: Total Fälle mit Tatbestand gemäss Art. 285 StGB.

Indikatordefinition *davon Mitarbeitende Stadtpolizei*: Total der Fälle mit Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich als Geschädigte.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Stadtpolizei Zürich (POLIS-Rapporte)

¹ Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte liegt dann vor, wenn eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde, eine Verwaltungsangestellte oder ein Verwaltungsangestellter durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Handlungsbefugnisse liegt, gehindert, zu einer Amtshandlung genötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angegriffen wird.

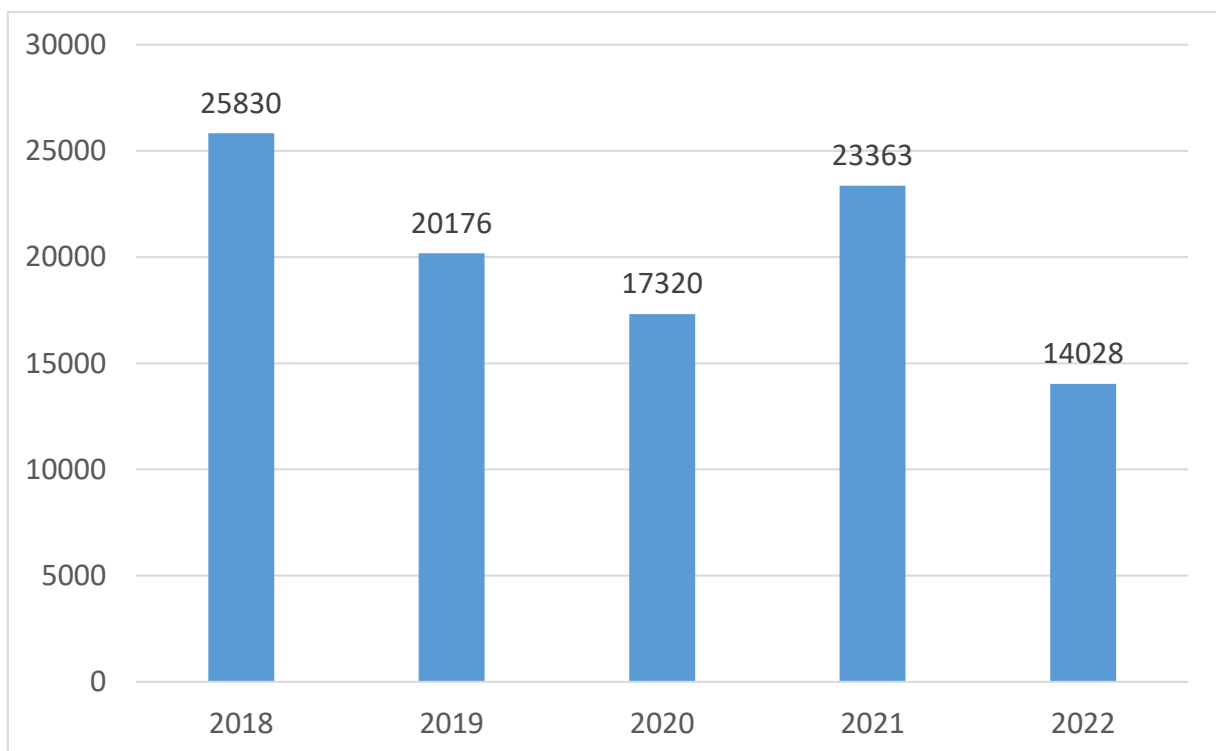


10 Personenkontrollen

Im Jahr 2022 wurden in der Stadt Zürich rund 14'000 Personen kontrolliert, das sind 40% weniger als im Vorjahr (23'369).

Ein bedeutender Teil des Rückgangs geht auf die Aufhebung der Corona-Massnahmen zurück. Im Vorjahr waren rund 3'500 Personen im Zusammenhang mit dem damaligen Versammlungsverbot (hauptsächlich bei Demonstrationen) kontrolliert worden. Ein verstärktes Phänomen der Coronajahre waren auch die sogenannten Auto-Poser. Im Berichtsjahr wurden nun fast keine Auto-Poser mehr kontrolliert. Im Vorjahr waren es noch über 1'000 gewesen. Per Mai 2022 hat die Stadtpolizei ihre sogenannten dialogorientierten Patrouillen (DoPa) verstärkt, deren Fokus auf der Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit liegt und nicht in der Durchführung von Personenkontrollen. Zudem haben auch die personellen Unterbestände bei der Uniformpolizei einen Einfluss auf die Zahl der Personenkontrollen.

Anzahl Personenkontrollen

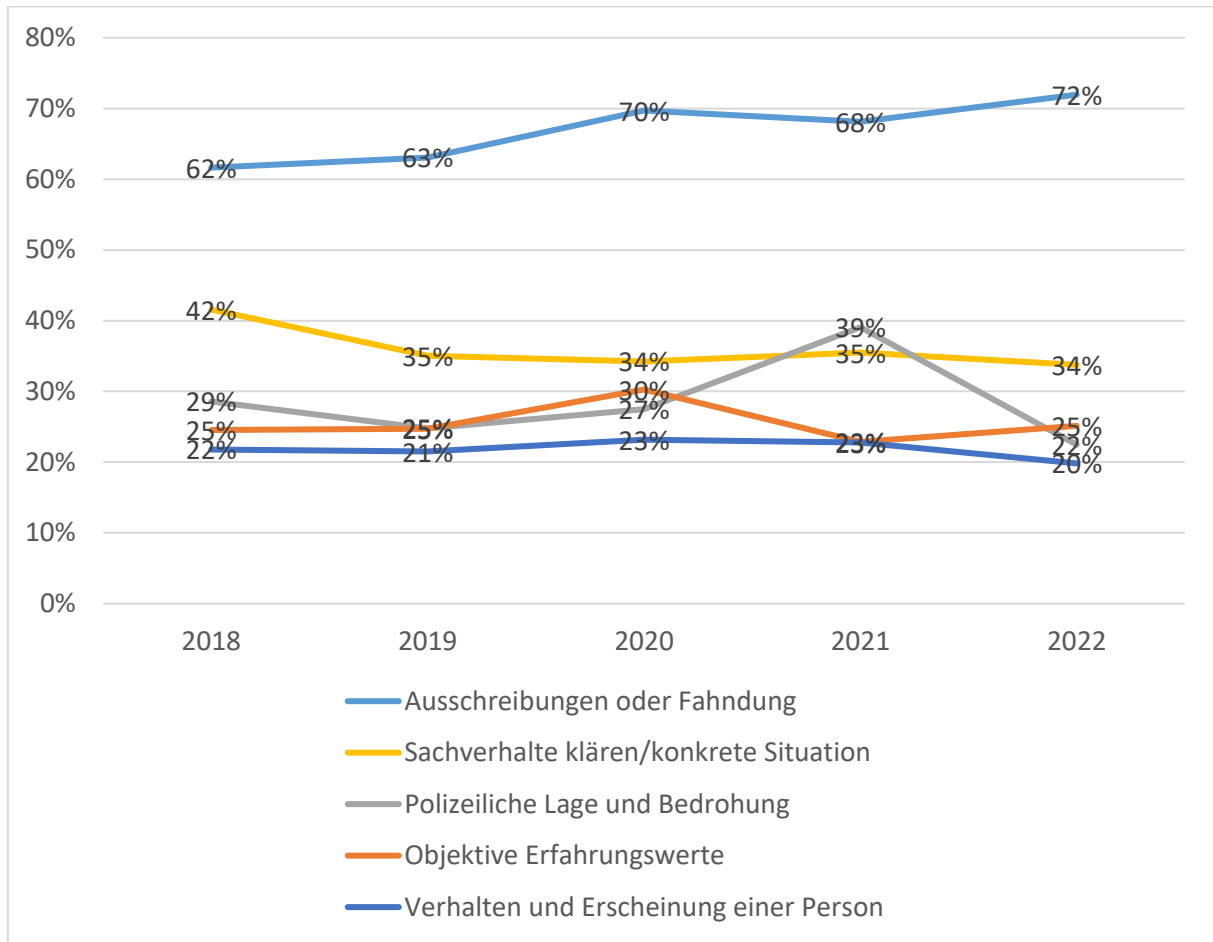


Quelle: Stadtpolizei Zürich

Im Berichtsjahr wurden über 2'000 Personen weniger wegen der polizeilichen Lage und Bedrohung kontrolliert (335) als 2021 (Versammlungsverbot).

In diesem Zusammenhang steht auch die überdurchschnittlich hohe Trefferquote im Vorjahr (Bestätigung eines Anfangsverdachts), die ansonsten bei allen Kontrollgründen stabil verläuft.

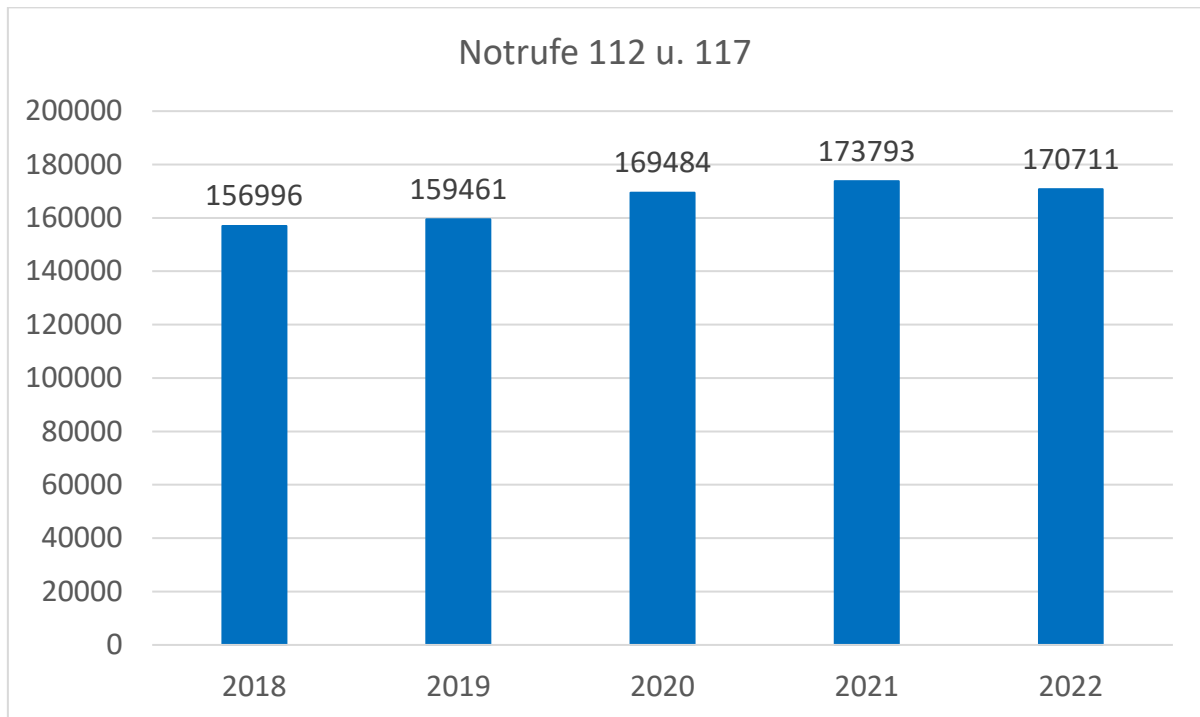
Trefferquoten nach Kontrollgrund



Quelle: Stadtpolizei Zürich



11 Notrufe Stadtpolizei 112/117



Indikatordefinition Notrufe 112/117: Bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei Zürich eingegangene Notrufe auf die Nummern 112/117. Das Dispositionsgebiet umfasst die Stadt Zürich

Quelle: Einsatzzentrale Stadtpolizei Zürich

Gegenüber dem Jahr 2021 konnte eine geringe Abnahme der Notrufe festgestellt werden (-1,7 %). Seit 2020 haben sich die Anrufe auf dem bisherigen Höchststand von rund 170'000 eingependelt.



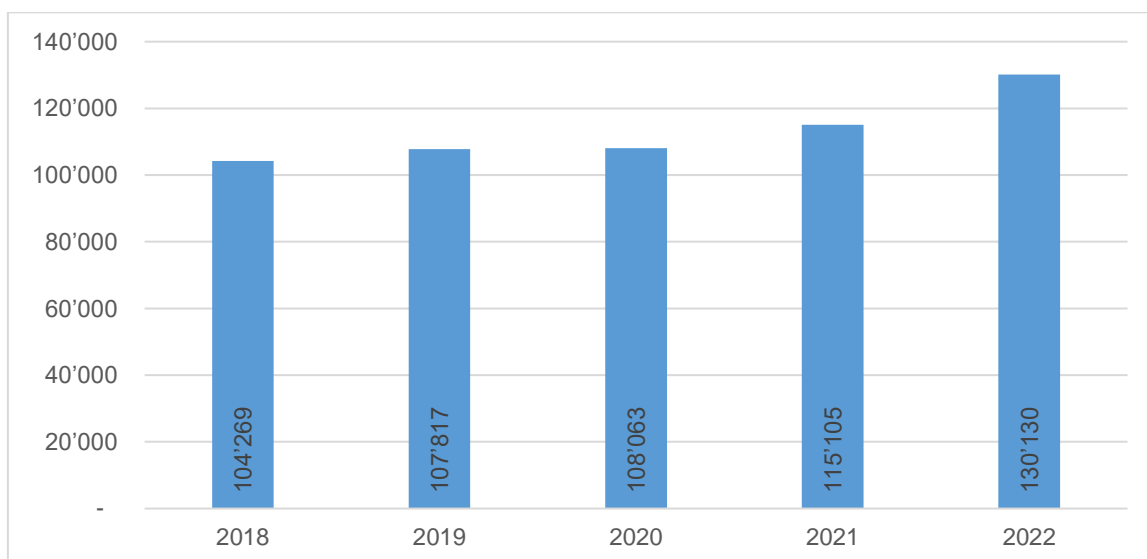
12 Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Daten der Einsatzstatistik von Schutz und Rettung Zürich seit 2010 stehen auf dem [OGD-Portal der Stadt Zürich](#) zur Verfügung.

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) von Schutz & Rettung Zürich (SRZ) nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Zug mit 14 angeschlossenen Rettungsdiensten. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich.

Die Anzahl Notrufe auf die **Nummer 144** hat 2023 einen neuen Höchstwert erreicht. Es wurden rund 15'000 Notrufe (13 %) mehr als im Vorjahr verarbeitet, dies entspricht ca. einem Sanitätsnotruf alle 4 Minuten. Neben dem Bevölkerungswachstum dürfte die allgemeine hohe Belastung im Gesundheitswesen beigetragen haben: Da viele Hausarztpraxen überlastet sind, bleiben Personen mit gesundheitlichen Problemen länger unbehandelt, bis die Situation zum Notfall eskaliert.

Notrufe 144



Indikatordefinition Notrufe 144: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 144. Das Dispositionsgebiet umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Zug.

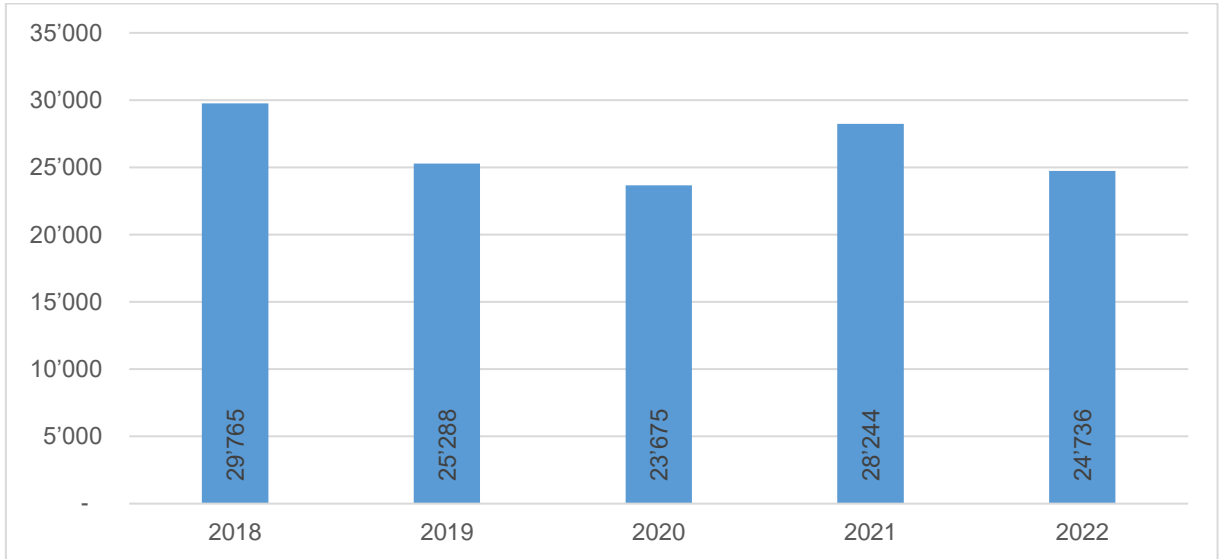
Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Anzahl der Notrufe auf die **Nummer 118** der Feuerwehr schwankt stärker als diejenige im Rettungsdienst. Einen grossen Einfluss auf die Anzahl Notrufe auf die Nummer 118 haben Elementarereignisse wie Sturm, Gewitter, starker Schneefall oder Hochwasser. Eine einzige Gewitterfront mit starken Niederschlägen kann zu mehreren hundert Notrufen pro Stunde wegen überschwemmten Kellern, blockierten Strassen oder wegen umgestürzten Bäumen führen.



2023 lag die Anzahl Notrufe 118 im Vergleich zum Vorjahr mit dem «Flockdown» im Januar und der Unwetter- und Hochwasserlage in den Monaten Juni und Juli wieder auf tieferem Niveau.

Notrufe 118



Indikatordefinition *Notrufe 118*: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 118. Das Dispositionsgebiet umfasst den Kanton Zürich und die ausserkantonale Gemeinde Neunforn (TG).

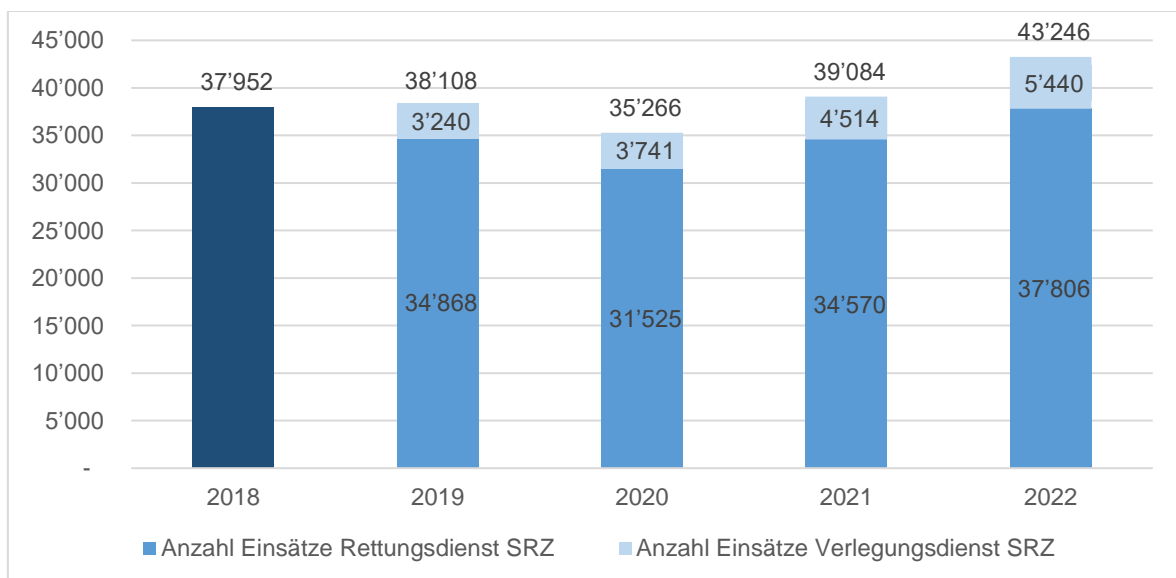
Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ



13 Einsätze der Sanität

Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zwei nördlichen und 20 südlichen Vertragsgemeinden für die medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung zuständig. Der Verlegungsdienst führt geplante Transporte von medizinisch stabilen Patientinnen und Patienten durch.

2022 stiegen die Einsatzzahlen der Sanität gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich an (+10,7%) und erreichten einen neuen Rekordwert von 43'246 Einsätzen. Die Verlegungs-transporte stiegen dabei überproportional um mehr als 20% an. Auch hierfür ist die angespannte Situation im Gesundheitswesen verantwortlich: Aus Personalmangel können die Spitäler nicht alle Betten auf den Stationen belegen. Wenn der Platz fehlt, um Patientinnen und Patienten aus der Notaufnahme in die Stationen weiterzugeben, müssen die Notaufnahmen kurzzeitig geschlossen und erst stabile Patientinnen und Patienten von den Stationen in andere Spitäler verlegt werden – teilweise auch abends oder nachts.



Indikatordefinition *Einsätze Sanität SRZ*: Anzahl Einsätze der Sanität von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, in den Vertragsgemeinden und auf dem übrigen Kantonsgebiet. Ergänzende Notarzteinsätze werden als eigener Einsatz gezählt.

Indikatordefinition *Einsätze Rettungsdienst SRZ*: Anzahl Einsätze Kategorien A-D. Die Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes SRZ umfassen sowohl Einsätze auf Stadtgebiet als auch Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich.

Indikatordefinition *Anzahl Einsätze Kategorien E-F*: Seit dem 1.7.2018 werden Verlegungseinsätze zwischen stationären Einrichtungen in einer eigenen Abteilung abgewickelt, ab 2019 werden sie separat ausgewiesen.

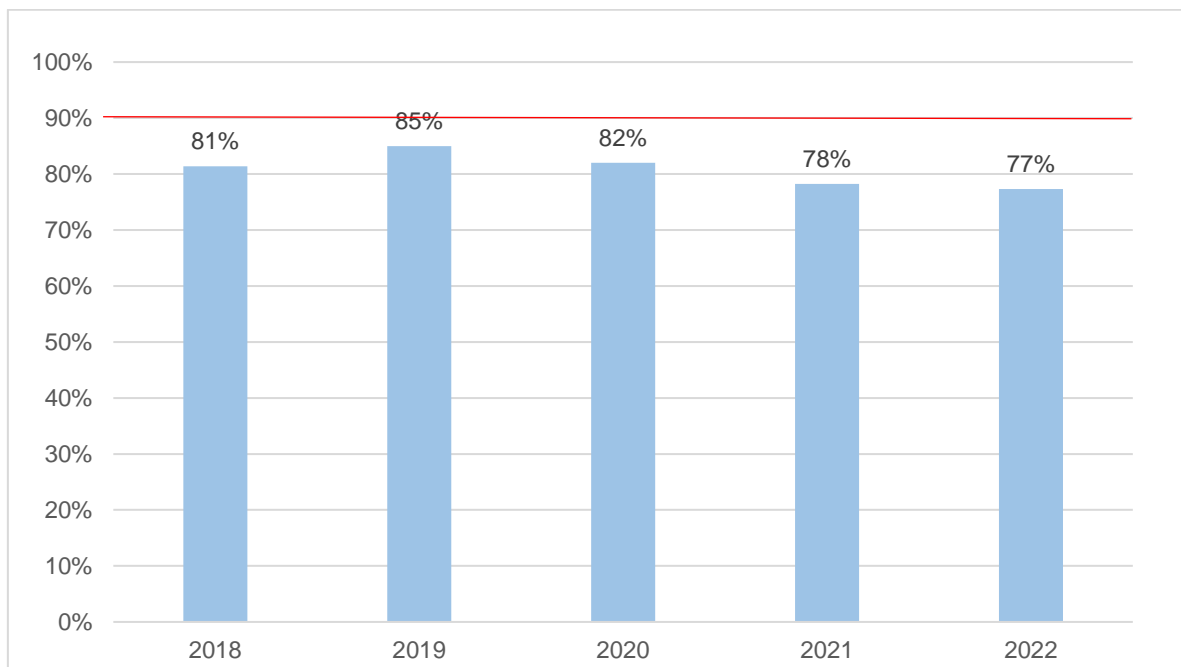


Im Notfall zählt jede Minute. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) und die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich machen deshalb Vorgaben für die sogenannte Hilfsfrist: Die Rettungskräfte müssen bei kritischen Einsätzen in 90 % der Fälle spätestens 15 Minuten nach Eingang des Alarms am Einsatzort eintreffen. Aus medizinischen Gründen empfiehlt der IVR ein Hinarbeiten auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten. SRZ orientiert sich an dieser strenger 10-Minuten-Vorgabe.

Über das ganze Stadtgebiet gesehen wurde dieser niedrigere Wert von 10 Minuten im Jahr 2020 nur in 77 % aller Einsätze erreicht. Er liegt damit unter dem langjährigen Mittel.

Da viele Vakanzen im Rettungsdienst bestehen, können nicht alle Dienste besetzt werden. Es stehen somit weniger Rettungsmittel zur Verfügung. Gleichzeitig sind die einzelnen Teams länger im Einsatz, da wegen temporärer Schliessungen von Notfall- und Aufnahmes-tationen erst telefonisch ein Platz gesucht und nicht das nächste Spital angefahren werden kann. Im Zusammenspiel ergeben sich die längeren Wartezeiten für die Hilfesuchenden.

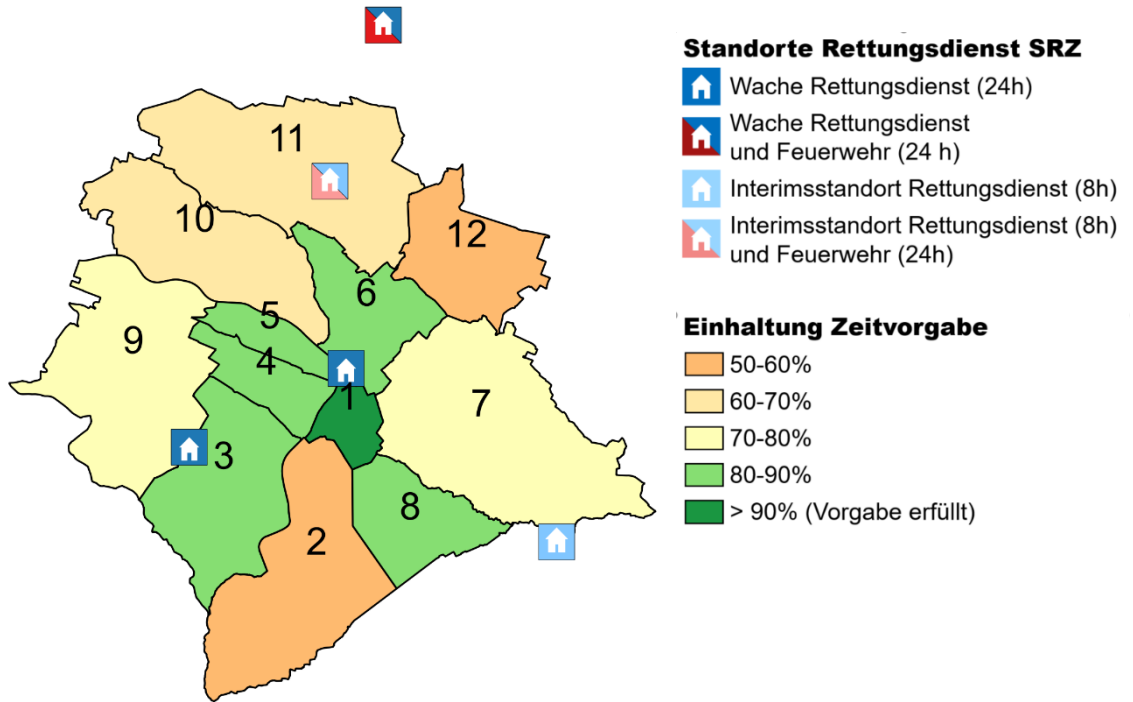
Hilfsfrist Rettungsdienst: Erfüllung der Vorgaben (in %)



Indikatordefinition *Vorgabenerfüllung Hilfsfrist Rettungsdienst*: Anteil der Einsätze auf Stadtgebiet mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in Prozent aller zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal), unabhängig von der ausführenden Organisation.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Vorgaben wurden je nach Stadtkreis weiterhin unterschiedlich gut erfüllt. Vor allem in den Stadtkreisen 2 und 12 sowie 10 und 11 müssen die Patientinnen und Patienten zum Teil länger auf die medizinische Nothilfe warten. Um die Versorgung in Zürich-Nord zu verbessern, wurde Ende 2021 am Standort Neunbrunnen eine Interimswache mit 24h-Betrieb von Feuerwehr und Sanität eingerichtet (vormals Betrieb als Tageswache). Wegen aktueller Personalengpässe im Rettungsdienst hat allerdings erst die Feuerwehr den 24h-Betrieb aufgenommen.



Indikatordefinition *Einhaltung der Zeitvorgaben Rettungsdienst pro Stadtkreis*: Anteil der Einsätze pro Stadtkreis mit Hilfsfrist unter oder gleich 10 Minuten in % aller zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal), unabhängig von der ausführenden Organisation.

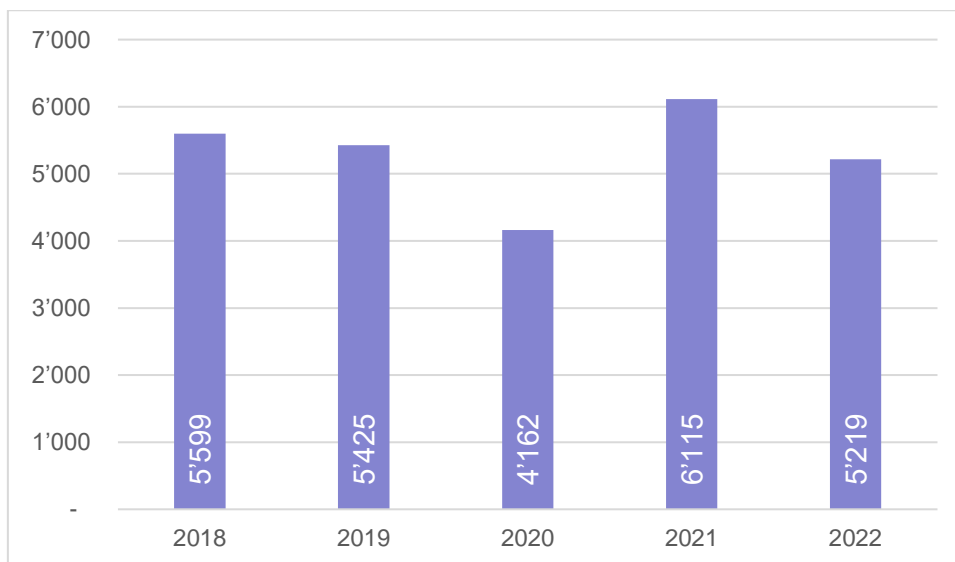
Quelle: Statistik Einsatzzeitzentrale SRZ



14 Einsätze der Feuerwehr

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von fünf Kompanien der Milizfeuerwehr mit rund 300 Angehörigen unterstützt.

2022 leistete die Feuerwehr im Vergleich zum Rekordjahr 2021 mit dem Flockdown im Januar und der Unwetter- und Hochwasserlage im Juni und Juli rund 15% weniger Einsätze, insgesamt waren es 5219, was im langjährigen Mittel liegt. Nach zwei Pandemie Jahren leistet die Milizfeuerwehr wieder vermehrt Einsätze als Feuerwache an Veranstaltungen.



Indikatordefinition *Feuerwehr-Einsätze SRZ*: Anzahl Einsätze der Berufs- und Milizfeuerwehr von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, sowie auf dem übrigen Kantonsgebiet in der Funktion als Stützpunktfeuerwehr.

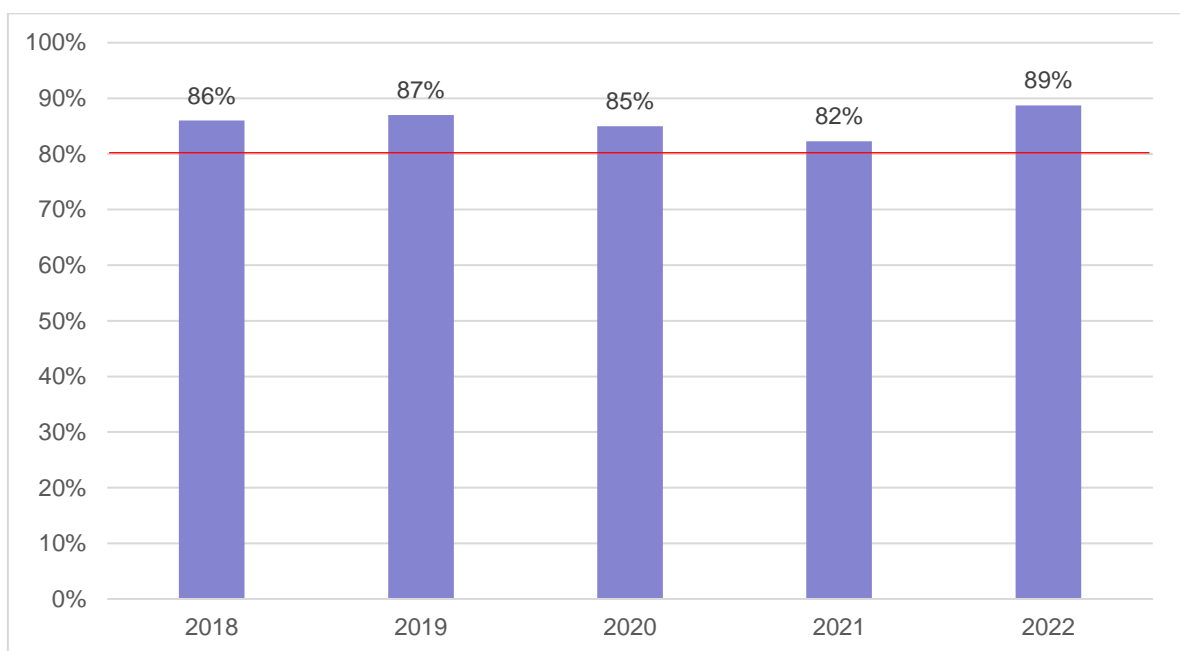
Ausgewiesen wird die totale Anzahl Einsätze, einschliesslich der geplanten Dienstleistungen der Milizfeuerwehr z.B. für die sogenannte „Feuerwache“ an Konzerten und Theatervorstellungen und Unterstützungsdienste der Sanitätskompanie an Grossanlässen.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ



Gleich wie beim Rettungsdienst zählt auch bei der Feuerwehr im Notfall jede Minute. Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) gibt Richtwerte für Alarmierung und Einsatz vor, die von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich als Vorgabe übernommen werden. Für SRZ gilt, dass das Ersteinsatzelement der Feuerwehr innert 10 Minuten ab Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Diese Richtzeit ist innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 % der Lösch- und Rettungseinsätze einzuhalten. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wird diese Vorgabe in Zürich erreicht, 2022 wurde ein im Vergleich guter Wert von 89% erzielt.

Ausrückzeit Feuerwehr: Erfüllung der Vorgaben (in %)

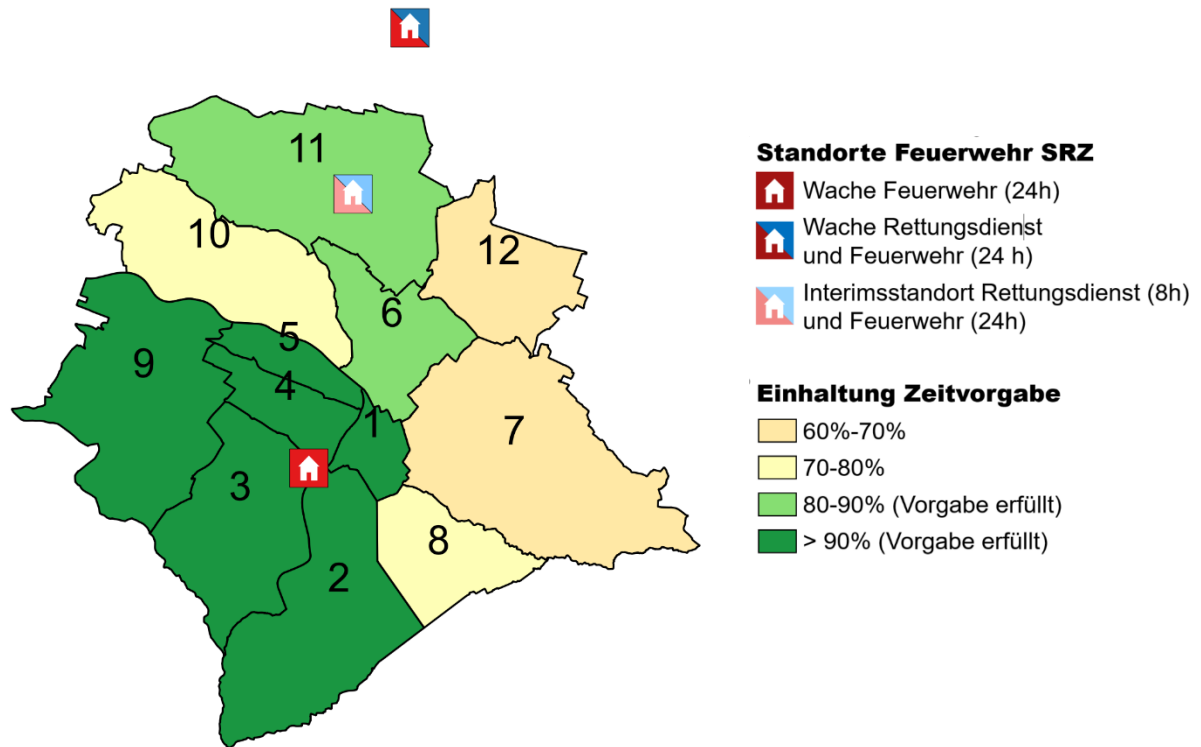


Indikatordefinition *Vorgabenerfüllung Ausrückzeit Feuerwehr*: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in Prozent. Die Ausrückzeit bezeichnet die Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet, unabhängig von der ausführenden Organisation.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben aber weiterhin unterschiedlich gut erfüllt. In den Kreisen 7, 8, 10 und 12 verstreicht im Einzelfall eine längere Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte.

Dank einer Containererweiterung am Interimsstandort Neunbrunnen ist die Berufsfeuerwehr seit dem 1.1.2022 rund um die Uhr mit einem «kleinen Löschzug» mit einer Autodrehleiter, einem Tanklöschfahrzeug und der entsprechenden Mannschaft in Oerlikon in Bereitschaft. Dadurch hat sich die Versorgung in Zürich-Nord, v.a. im Kreis 11, markant verbessert.



Indikatordefinition *Einhaltung der Zeitvorgaben Feuerwehr pro Stadtkreis*: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in Prozent nach Stadtkreis. Die Ausrückzeit bezeichnet die Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet, unabhängig von der ausführenden Organisation.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

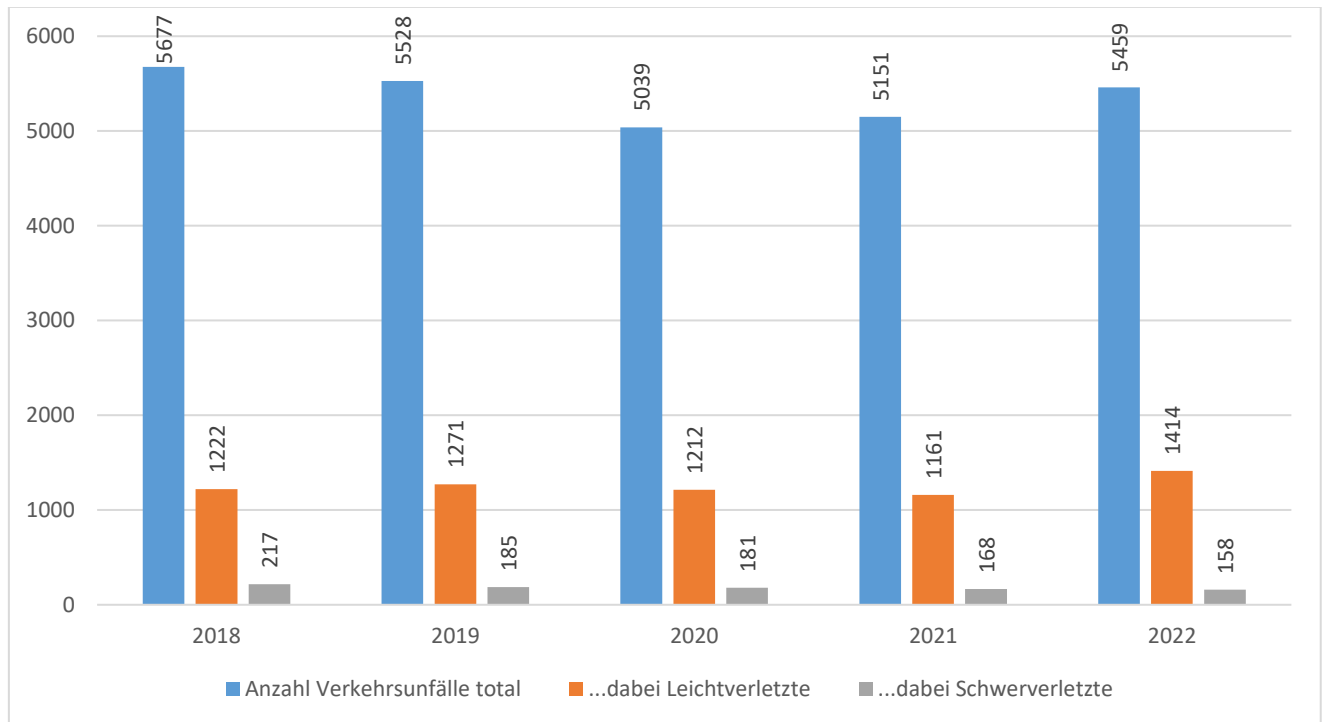


15 Verkehrssicherheit

Die Daten der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle auf dem Stadtgebiet Zürich seit 2011 stehen auf dem [OGD-Portal der Stadt Zürich](#) zur Verfügung.

Verkehrsunfälle und Verunfallte

Die Anzahl polizeilich gemeldeter Unfälle stieg im Jahr 2022 von 5151 auf 5459, blieb aber leicht unter dem Niveau vor der Pandemie und dem langjährigen Durchschnitt. Im vergangenen Jahr haben sich mit 1414 bedeutend mehr Personen leicht verletzt. Die Anzahl Schwerverletzter dagegen nahm von 241 im Jahr 2017 auf einen neuen Tiefststand von 158 Personen ab.



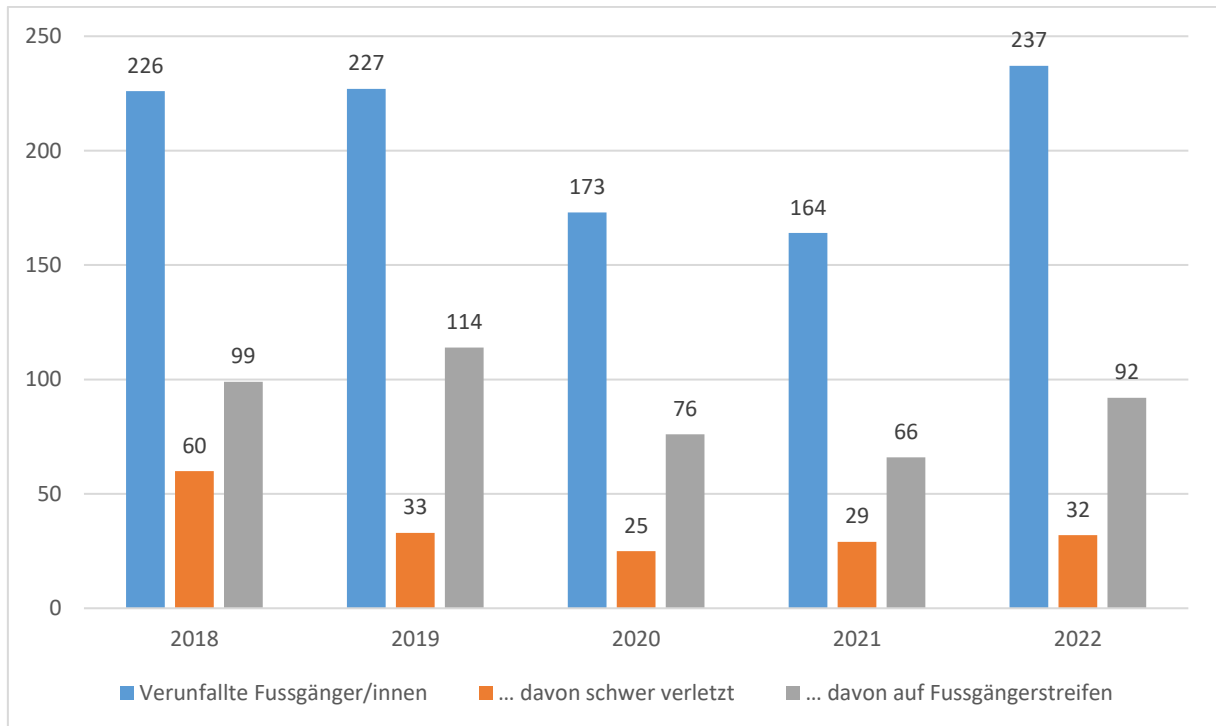
Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV



Verunfallte Fussgänger*innen

Die Anzahl Unfälle mit Fussgänger*innen ist 2022 – nach einem markanten Einbruch in den beiden Vorjahren – mit 237 Verunfallten (inkl. fahrzeugähnlicher Geräte) wieder auf das Niveau vor der Pandemie gestiegen. Zwei von fünf verunfallten Personen zu Fuss wurden auf einem Fussgängerstreifen verletzt. Sieben Fussgänger*innen starben bei Kollisionen. Die Zunahme der Unfallzahlen im Fussverkehr spiegelt sich auch in den gemessenen Frequenzen des Fussverkehrs an den städtischen Zählstellen, die ebenfalls eine Zunahme von Fussgänger*innen verzeichnet haben. Das Unfallrisiko zu Fuss in der Stadt Zürich hat vor diesem Hintergrund nicht zugenommen.



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704. Enthalten sind auch Personen mit Fahrzeugähnlichen Geräten (FäGs), die das Trottoir benutzen dürfen.

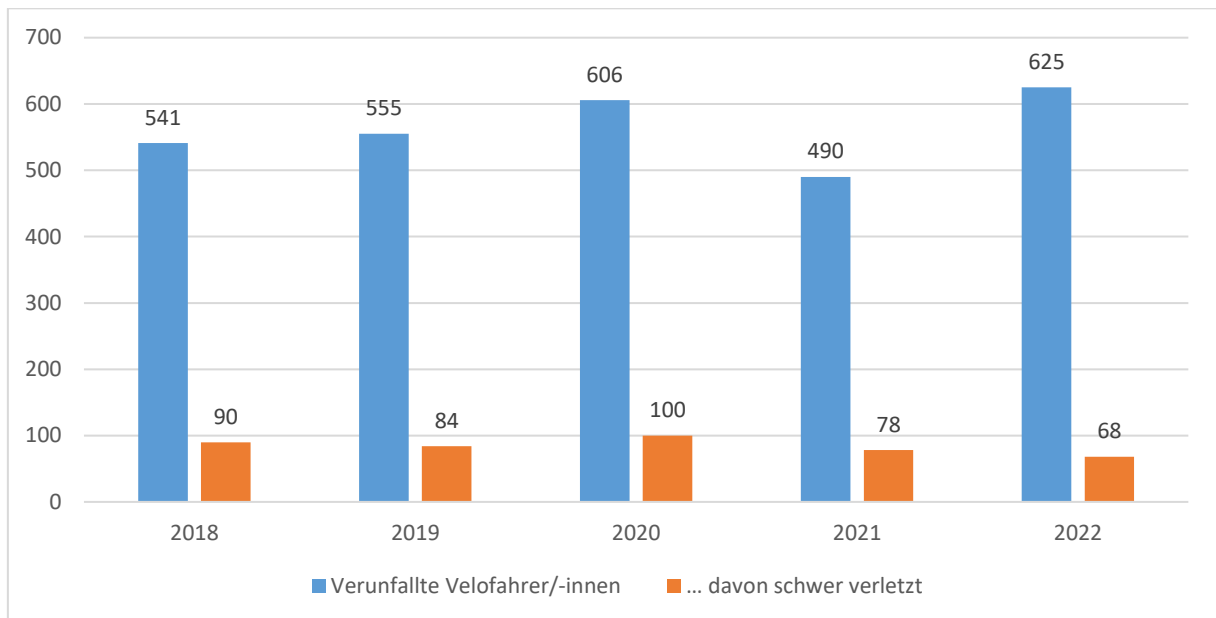
Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV



Verunfallte Velofahrer*innen

Beim Veloverkehr setzte sich der langjährige Aufwärtstrend der Unfallzahlen fort: Im Jahr 2022 verunfallten 625 Velofahrer*innen, was wieder einem neuen Höchststand entspricht. Eine Person auf dem Velo verlor ihr Leben bei einer Kollision mit einem Lastwagen. Jede*r dritte bis vierte Verunfallte war auf einem E-Bike unterwegs. 40 Prozent aller Verunfallten im Stadtverkehr waren Velofahrer*innen. Auch die städtischen Messstellen verzeichneten eine markante Zunahme der Veloverkehrsfrequenzen, allerdings weniger stark als dies bei den Unfallzahlen der Fall war. Das Unfallrisiko auf dem Velo hat in der Stadt Zürich demnach eher wieder zugenommen.

Um die grösste Gruppe der Verunfallten im Stadtverkehr zu schützen, hat der Stadtrat [im strategischen Schwerpunkt «Sicher Velofahren»](#) weitere Massnahmen umgesetzt, darunter [die erste Veloverzugsroute von Altstetten in den Kreis 4](#), den Bau eines grosszügigen Zweirichtungsradweges am Mythenquai sowie ständige Bemühungen bei der Schulung und Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer*innen.



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV



16 Terrorbedrohung

In Europa mussten im vergangenen Jahr vereinzelte islamistisch motivierte Terrorvorfälle verzeichnet werden, so der Anschlag eines Einzeltäters auf einen queeren Nachtclub in Oslo sowie die Messerattacke auf zwei Polizisten in Brüssel. In Bratislava starben zwei Menschen bei einem homophoben Anschlag eines 19-jährigen Täters.

Der NDB beurteilt die Terrorbedrohung für die Schweiz weiterhin als erhöht. Das plausibelste Terror-szenario für die Schweiz und Zürich ist derzeit ein Gewaltakt, der von einem Einzeltäter mit einfachem Modus operandi verübt wird.

Die Stadtpolizei arbeitet weiterhin eng mit der Kantonspolizei und der Bundeskriminalpolizei zusammen, um mögliche Gefährder*innen frühzeitig zu erkennen.